

WISSENSCHAFTSPOLITIK
IM DIALOG

9/2014

Eine Schriftenreihe der
Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften

EUROPAS FORSCHUNGSFÖRDERUNG
UND FORSCHUNGSPOLITIK –
AUF DEM WEG ZU NEUEN HORIZONTEN?

Julia Stamm



berlin-brandenburgische
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)

EUROPAS FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND FORSCHUNGSPOLITIK –
AUF DEM WEG ZU NEUEN HORIZONTEN ?



**EUROPAS FORSCHUNGSFÖRDERUNG
UND FORSCHUNGSPOLITIK –
AUF DEM WEG ZU NEUEN HORIZONTEN?**

Julia Stamm

WISSENSCHAFTSPOLITIK
IM DIALOG

9/2014

Julia Stamm war von 2006 bis 2011 bei COST (European Cooperation in Science and Technology) in Brüssel tätig, wo sie für das Referat der Geistes- und Sozialwissenschaften verantwortlich zeichnete. COST ist eine internationale, zwischenstaatliche, von der Kommission unabhängige Initiative zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung, bei der nationale Forschungsarbeiten koordiniert werden. Anfang 2012 wechselte Julia Stamm als Beauftragte für Internationale Angelegenheiten und Leiterin des Präsidialstabs an das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Seit Januar 2014 ist sie als Abgeordnete Nationale Sachverständige in der Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission in Brüssel weiterhin intensiv mit der Gestaltung europäischer Forschungspolitik beschäftigt.

Herausgeber: Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und die interdisziplinäre Arbeitsgruppe *Exzellenzinitiative* der BBAW

Redaktion: Stephan Leibfried mit Ute Tintemann

Grafik: angenehme gestaltung/Thorsten Probst

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei, Potsdam

© Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2014

Jägerstraße 22–23, 10117 Berlin, www.bbaw.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

ISBN: 978-3-939818-43-4

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
1. Einführung	15
2. Integration durch Kooperation: Ein historischer Abriss zur Entwicklung der europäischen Forschungsförderung.....	19
3. Der Europäische Forschungsraum: Ein Konzept, seine Bedeutung und ein aktueller Befund	25
4. Der Europäische Forschungsrat: Eine Revolution in der europäischen Forschungsförderung	35
5. Neue Horizonte für das Europäische Forschungsrahmenprogramm.....	41
6. Quo vadis europäische Forschungsförderung?	47
7. Literaturverzeichnis	52

Vorwort

Die vier wichtigsten Bund-Länder-Programme für die Forschung – Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Hochschulbau und Pakt für Forschung und Innovation – enden zwischen 2013 und 2020. Bereits mit Blick auf die Wahlen zum Bundestag am 22. September 2013 wurde diskutiert, ob und wie diese Programme, insbesondere die eng zusammenhängenden Pakte für Forschung und Innovation (2015) und zur Exzellenzinitiative (2017), fortgesetzt werden können.

Um der Diskussion zur Zukunft der deutschen Wissenschaftspolitik in diesen kritischen Jahren ein Forum zu bieten, hat sich die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) im Frühjahr 2012 entschlossen, eine eigene Schriftenreihe zur „Wissenschaftspolitik im Dialog“ aufzulegen, die sich an das wissenschaftspolitisch interessierte Publikum in Deutschland richtet. Diese Schriftenreihe wird von der interdisziplinären Arbeitsgruppe (IAG) *Exzellenzinitiative* (EI) der BBAW betreut. Im Titel der Schriftenreihe wird der Dialog betont, weil ausdrücklich auch Beiträge aus der Wissenschaftspolitik willkommen geheißen werden, in denen bundesweite Vorstellungen zur Zukunft des Wissenschaftssystems entwickelt werden.

Wir freuen uns, dass wir mit dem Beitrag von Julia Stamm einen ersten systematischen Einblick in die Politik der europäischen Forschungsförderung erhalten. Als Kennerin der europäischen Forschungspolitik hat sie im Auftrag der IAG in Brüssel Interviews geführt und skizziert die Innensicht der dort Agierenden. Der Beitrag berichtet über die historische Entwicklung der europäischen Forschungsförderung bis hin zur Idee eines europäischen Forschungsraums. Mit *Horizon 2020* soll diese Entwicklung verstärkt und verstetigt werden. Die Autorin informiert über die Ziele und Ausgestaltung des europäischen Forschungsraums und hebt dabei die Bedeutung des Lissabon-Vertrags von 2009 hervor, welcher der EU eine stärkere Unabhängigkeit im Bereich der Forschungsförderung erlaubt.

Seit ihrer Einrichtung im Jahr 2008 hat die IAG die Exzellenzinitiative kritisch begleitet und ihre erste Arbeitsperiode 2010 mit einer Buchveröffentlichung abgeschlossen.¹ Mit der Fortsetzung der Exzellenzinitiative 2011 beschloss die BBAW, die IAG zunächst für drei Jahre fortzuführen, allerdings immer mit dem Jahr 2017 im Visier, in dem die jetzige Exzellenzinitiative in ihrer bisherigen Struktur ausläuft und in dem spätestens Entscheidungen über eine Fortsetzung oder einen neuen Anlauf umzusetzen wären. Mit der Wissenschaftsratsempfehlung vom Juli

¹ Stephan Leibfried (Hrsg.), *Die Exzellenzinitiative: Zwischenbilanz und Perspektiven*, Frankfurt a. M./New York: Campus 2010.

2013 liegt inzwischen ein Modell für einen neuen Anlauf vor, das weitgehend zwischen Wissenschaft und Bund und Ländern abgestimmt worden ist.

Noch im Jahr 2011 gingen wir in der IAG davon aus, wir könnten uns mit unserer kritischen Begleitung der zweiten Exzellenzinitiative Zeit lassen, weil ihre große Evaluation durch die DFG und den Wissenschaftsrat erst im Jahr 2015 ansteht. Ginge alles rational zu, müsste ja jede Entscheidung darüber, was auf die Exzellenzinitiative nach 2017 folgen soll, darauf aufbauen. Aber Entscheidungen sind schon vorher mit Blick auf die jetzt anlaufende Finanzverfassungsreform 2020 nötig, wie nicht zuletzt der Beitrag von E. Jürgen Zöllner klar gemacht hat.²

Bereits seit Ende 2011 sind die Dinge immer schneller in Bewegung gekommen:

- So kursierte seit Herbst 2011 der Vorschlag, die Charité-Universitätsmedizin Berlin mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) in Berlin-Buch, einem Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft, in einer solchen Form zusammenzuführen, dass eine Einrichtung eigener Art entsteht, die auch mit Bundesmitteln finanziert wird und so die Forschungsfinanzierung des Landes entlastet.³ Die entsprechenden laufenden Planungen und Verwaltungsvereinbarungen könnte man als Helmholtz-Eigenlauf oder als Vorgriff auf eine „Exzellenzstrategie des funktionalen regionalen Verbunds“ und insoweit als mögliche Grundausrichtung einer EI 3.0 ab 2017 verstehen. Der eigentliche wissenschaftspolitische Mehrwert des Charité-„Verbunds“ müsste allerdings darin bestehen, die KIT (Karlsruhe Institute of Technology)-Kombipackung von zwei organisatorisch vereinten, aber sachlich immer getrennten Organisations- und Finanzkreisläufen (des Landes und des Bundes) zu überwinden und zu einer universitär mitgeprägten neuen Verbund-Synthese auf Augenhöhe zu finden. Da die Umsetzung inzwischen weit fortgeschritten ist, soll darüber in dieser Schriftenreihe in Heft 10/2014 berichtet werden.
- Im Januar 2012 fand der Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Wolfgang Marquardt, unter der Überschrift „funktionale Verbünde in einer Region“ in einer Rede eine Formel, die eine solche Exzellenzflugbahn als Testballon skizzierte und schon auf die Jahre 2017 ff. hin verallgemeinerte: „Viele Regionen in Deutschland sind durch eine reichhaltige Präsenz unterschiedlichster

² E. Jürgen Zöllner, Masterplan 2020, Berlin 2013 (BBAW, Wissenschaftspolitik im Dialog 8/2013).

³ www.charite.de/charite/presse/pressemitteilungen/artikel/detail/charite_und_mdc_buendeln_ihre_spitzenforschung_unter_einem_dach/ (Zugang 27.3.2012)

Wissenschaftseinrichtungen – etwa Universitäten, Fachhochschulen oder verschiedenartige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – geprägt. Bei dem Begriff der Region sollten Sie dabei nicht nur an eine Stadt (wie Berlin) oder an einen Ballungsraum (wie das Ruhrgebiet) denken, es kann sich auch – durchaus länderübergreifend – um ein geographisch sinnvoll begrenztes Gebiet mit mehreren Standorten handeln. Nach funktionalen Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählte Einrichtungen einer Region könnten, müssten dazu zunächst ihre spezifischen Stärken (z.B. in der Lehre, der Spitzenforschung, der Forschung in kleinen Fächern, im Ergebnistransfer usw.) komplementär ausprägen und dann einen kooperativen Verbund bilden, der sich durch eine breite Funktionalität auf hohem qualitativen Niveau auszeichnet. [...] Offenheit der Einrichtungen, eine intelligente, administrative Reibungsverluste vermeidende Governance und finanzielle Anreize sind Voraussetzungen für eine solche weitreichende Transition und deren Erfolg. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass über eine solche Maßnahme – vielleicht gar als konsequente Weiterführung der Exzellenzinitiative nach 2017 – eine weitere Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems in Deutschland erreicht werden kann. Sie würde verschiedenste ‚Exzellenzkriterien‘ bedienen und neben der Spitze auch die ‚imaginäre Mitte‘ im Blick haben.“⁴ Das war der Stand im Januar 2012. Dieser Aspekt stand allerdings im Juli 2013 nicht mehr im Mittelpunkt der Wissenschaftsratsempfehlungen, sondern eher die Liebig-Institute und die Merian-Professuren.

- Im Januar 2012 richtete der Wissenschaftsrat eine neue Arbeitsgruppe „Perspektiven der deutschen Wissenschaft“ ein, die sich aus Anlass des Zusammentreffens des Auslaufens diverser Bund-Länder-Pakte mit dem Ende des Solidarpakts Ost und dem Eintreten der Schuldenbremse der Frage annehmen sollte, wie sich das Wissenschaftssystem auf diese massiv veränderten Rahmenbedingungen einstellen kann und soll. Die Arbeit dieser Arbeitsgruppe hat nun zu den Empfehlungen vom 12. Juli 2013 geführt (Drs. 3228-1).⁵ Dazu haben im Vorfeld auch die DFG, die Allianz der Wissenschaftsorganisationen, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Helmholtz, Max-Planck, Leibniz-Gemeinschaft) sowie die Nationale Akademie der Wissenschaften – Leopoldina in eigenen

4 Wolfgang Marquardt, Perspektiven der Wissenschaftsfinanzierung in Deutschland nach 2017, Rede: Drs. Köln 06 01 2012 /Goll / VS, vv. Man., 13 S., hier S. 12 f.

5 Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Drs. 3228-1, Braunschweig, 12. Juli 2013 (www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf).

Positionspapieren Stellung bezogen.⁶ Dass diese Positionierungen der einzelnen Akteure im Wissenschaftssystem fast alle in der ersten Hälfte 2013 erschienen sind, erklärt sich sicher auch aus den Bundestagswahlen im September 2013, die ihren langen Schatten auch in vorsichtigen Positionierungen der Parteien und in potentiellen Koalitionslinien zur Wissenschafts- und Hochschulpolitik und damit auch zur „Exzellenz-Nachfolge“ vorauswarfen.

- Ferner ergriff die Bundesregierung – vorbereitet durch bayerische und schleswig-holsteinische Initiativen – im März 2012 eine Initiative, Art. 91b Absatz I, Satz 1, Nr. 2 Grundgesetz zu ändern, um dem Bund künftig langfristige Ko-Finanzierungsoptionen nicht allein für „Vorhaben“, sondern auch für „Einrichtungen an Hochschulen“ einzuräumen.⁷ Die SPD stimmte dem zwar zu, verlangte aber im Gegenzug, über einen neu einzufügenden Art. 104c Grundgesetz „dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung“ auf Grund von „Vereinbarungen“ zu ermöglichen, die „von den Ländern nur einstimmig beschlossen werden können“ (BT Drs. 17/8455). An dieser blockierten Situation hat sich bis heute nichts geändert. Allerdings taucht inzwischen die Frage auf inwieweit ein „Warten auf Art 91 b GG“ zwingend ist, wenn altehrwürdige Großeinrichtungen wie der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) in Bonn als „Vorhaben“ im Sinne dieser Bestimmung gelten⁸ und wenn zudem durch eine Synthese von außer- und inneruniversitärer Forschung – also ein „monistisches Modell“ – dritte bundesfinanzierte Wege zur Verfügung stehen.⁹
- Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vom 27.11.2013¹⁰ bekennt sich der Bund für eine Fortsetzung seines finanziellen Engagements im Bereich Forschung und Lehre: Der Vertrag plädiert für eine Fortsetzung des Hochschulpakts, der Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative, der Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation sowie für eine Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen – Genaueres dazu im Anhang zum Vorwort.

6 Vgl. die Übersicht im Beitrag von Jürgen Zöllner (wie Fußnote 2), S. 17.

7 Vgl. u.a. www.bmbf.de/de/17975.php. Wenn man „Vorhaben“ hinreichend weit verstehen will, könnte das „Einrichtungen“ einschließen.

8 Vgl. Hans Meyer, Die Zukunft des Wissenschaftssystems und die Regeln des Grundgesetzes über Sach- und Finanzierungskompetenzen, Berlin 2012 (BBAW, Wissenschaftspolitik im Dialog, 2/2012), S. 29. Warum sollte man dann nicht auch andere Einrichtungen qua Bund finanzieren können?

9 Reinhard Hoffmann, Das monistische Modell, Berlin 2012 (BBAW, Wissenschaftspolitik im Dialog 5/2012).

10 www.tagesschau.de/inland/koalitionsvertrag136.pdf

Als diese Entwicklungen sich abzeichneten, hat uns das im Frühjahr 2012 zu dem Beschluss geführt, unsere Arbeit zu beschleunigen und unsere Arbeitsergebnisse in einer solchen Schriftenreihe so früh wie möglich öffentlich zugänglich zu machen.¹¹

Nach fast zwei Jahren steht fest, dass dies die richtige Entscheidung war: Die ersten acht Hefte der Reihe *Wissenschaftspolitik im Dialog* sind ein großer Erfolg unserer Arbeit und breit abgenommen geworden. Die Reihe hat sich etabliert und wird von allen wichtigen Akteuren in Wissenschaft und Politik wahrgenommen.

Vielleicht sollten wir heute so schließen, wie wir es schon in unserem großen Berichtsbuch 2010 getan haben: „Die Ivy League entstand nicht in zwei mal fünf Jahren, sondern durch langsame Institutionenbildung und lange Investitionsketten. Die Exzellenzinitiative kann nur ein Anfang sein. Wo, wenn nicht in der Wissenschaftspolitik, wäre ‚das langsame Bohren dicker Bretter mit Leidenschaft und Augenmaß‘ (Max Weber) die einzig erfolgversprechende Handlungsorientierung?“¹²

Und vielleicht kann die Große Koalition eine bessere Fortsetzung der Exzellenzinitiative stemmen als jede andere Koalitionsvariante, auch wenn der Koalitionsvertrag das allenfalls in Umrissen erkennen lässt. Eine solche Koalition mag eine Änderung des Art. 91b Absatz 1, Satz 1, Nr. 2 Grundgesetz erreichen, der dem Bund eindeutige Handlungsfreiheit auch für eine Beteiligung an der universitären Grundfinanzierung gibt. Allein, das wäre nur ein erster Schritt beim Bohren dieser Bretter. Es öffnet die Tür weit für eine neue Politik, ist aber noch keine neue Politik.

Günter Stock

Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Stephan Leibfried

Sprecher der interdisziplinären Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der BBAW

11 Zu einem ersten und schnellen Überblick zur heutigen Lage vgl. Stephan Leibfried, Durch die Mitte zur Spitze – Quo vadis 2017, Exzellenzen? Von der dualistischen zur monistischen Innen-Außen-Kooperation in der Forschung, *Gegenworte* 28 (2012), S. 31–35; Ders., Forschungsverbünde. Ein Erfahrungsbericht samt einigen größeren Weiterungen, *Debatte* 11/2012 (Forschungsverbünde in der Wissenschaft – Chance oder Zwang?), S. 31–48.

12 Stephan Leibfried und Günter Stock, Vorwort, in: *Die Exzellenzinitiative* (siehe Fußnote 1), S. 7–9, hier S. 9.

ANHANG

Wissenschaftspolitischer Auszug aus dem Koalitionsvertrag vom 27.11.2013

Im Abschnitt „In Deutschlands Zukunft investieren: Bildung und Forschung“ des Koalitionsvertrags (S. 26 ff.) sind folgende Sachaussagen getroffen:

- *„Fortsetzung des Hochschulpakts: Wir wollen den Hochschulpakt fortsetzen und zügig die Verhandlungen über die dritte Phase aufnehmen. Dabei sollen Hochschulen für gute Lehre und Angebote, die mehr Studierende qualitativ gesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen, stärker honoriert werden. Das Ziel, mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zur Hochschule zu eröffnen, werden wir ebenfalls im Hochschulpakt verankern.“* (S. 26)
- *„Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative: Die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern hat in sehr erfolgreicher Art und Weise eine neue Dynamik in das deutsche Wissenschaftssystem gebracht, die wir erhalten und ausbauen wollen. Wir werden dabei auch die Förderlinien, die sich besonders bewährt haben, in wissenschaftsgeleiteten Verfahren weiterentwickeln und in neue Förderformate überführen. Dabei wollen wir die besondere Situation erfolgreicher Projekte aus der zweiten Runde der Exzellenzinitiative berücksichtigen. Darüber hinaus werden wir regionale Verbände stärker fördern.“* (S. 27)
- *„Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation: Mit dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) konnten die internationale Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Forschungslandschaft deutlich gesteigert werden. Wir werden die Förderung der fünf Wissenschaftsorganisationen Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gemeinschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft und Leibniz-Gemeinschaft durch verlässliche Aufwüchse über das Jahr 2015 hinaus fortführen. Wir werden mit den Wissenschaftsorganisationen konkrete Ziele beispielsweise zur Gleichstellung, Nachwuchsförderung und zu mehr Kooperation insbesondere im Wissenschaftssystem vereinbaren.“* (S. 27)
- *„Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen: Die Hochschulen stehen im Zentrum des Wissenschaftssystems. Ihnen verlässliche Perspektiven und Planungssicherheit zu geben, muss im Zentrum der Wissenschaftspolitik der nächsten Jahre stehen. Wir werden in den nächsten vier Jahren*

seitens des Bundes den Hochschulen mehr Geld zur Grundfinanzierung zur Verfügung stellen.“ (S.27)

Zudem wird die Thematik unter *Solide Finanzen* (S.87 ff.) an zwei Stellen unter *Prioritäre Maßnahmen* (S.88 f.) angesprochen:

- „Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfs aufgestockt.“ (S.88 f., 2. Aufzählungspunkt)
- „Der Bund finanziert außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative weiter. Den Aufwuchs für die außeruniversitäre Forschung finanziert der Bund in Zukunft allein. Dazu stehen drei Milliarden Euro zur Verfügung.“ (S.89, 8. Aufzählungspunkt)

EUROPAS FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND FORSCHUNGSPOLITIK – AUF DEM WEG ZU NEUEN HORIZONTEN?

1. EINFÜHRUNG

„Was interessiert uns Europa? Wir wissen schon selbst, was gut ist. Europäische Forschungsförderung? Ein undurchsichtiges Geklüngel, von Partikularinteressen und politischen Strategien beherrscht, und ganz sicher nicht dafür bekannt, nur die Besten zu fördern. Ja, kann man nicht sogar Sitze in den Gutachtergremien kaufen? Außerdem, dieser Verwaltungsaufwand beim Schreiben von Anträgen, ein wahrer Bürokratiedschungel, viel zu aufwändig dafür, dass am Ende nur wenig rauskommt. Und natürlich, die Europäische Kommission selbst: lauter überbezahlte Bürokraten, die keine Ahnung davon haben, was gute Forschung ausmacht. Dem soll ich mich aussetzen? Warum?“

Solche und ähnliche Äußerungen sind keine Seltenheit, spricht man an – nicht zuletzt deutschen – Wissenschaftseinrichtungen über europäische Forschung. Und ja, warum eigentlich? Warum sollten wir uns mit dem Thema europäische Forschungsförderung und europäische Forschungspolitik befassen? Was geht es uns an? Der Wissenschaftsstandort Deutschland genießt einen guten Ruf, unsere Forscher sind bestens im inner- und außereuropäischen Ausland vernetzt, und auch finanziell steht die deutsche Forschung recht gut da.

Sicher, all dies ist richtig. Warum also sollten wir uns Gedanken über Europas Forschungspolitik machen? Nun, es gibt viele gute Gründe. Ob wir es wollen oder nicht, Europa wird für das tägliche Leben jedes europäischen Bürgers immer wichtiger. 70 Prozent der nationalen Gesetzgebung geht auf europäische Entscheidungen in zurück. Dank „Brüssel“ können die europäischen Bürger ungehindert reisen, unterliegen Wasser und Essen Qualitätsstandards, wurden Roaminggebühren gekappt, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Und dies bleibt nicht unbemerkt: „Das Vertrauen in die EU wächst“, titelte die Online-Edition der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* am 17. Juli 2013 (Petersen 2013). Das ist, insbesondere im Kontext der andauernden Krise, an sich schon bemerkenswert. Doch ist gerade auch die Krise ein wesentlicher Grund dafür, dass das Thema der europäischen Integration immer stärker mit zentralen nationalen Interessen

wie der Finanz- oder Wirtschaftspolitik verbunden wird. Und dies gilt auch für den Bereich von Wissenschaft und Forschung, beides so wesentlich nicht nur für Innovationsvermögen und Wirtschaftskraft eines Landes.

Doch dies ist nur ein Aspekt. Dass es für die Wissenschaft an sich keine nationalen Grenzen gibt, ist keine neue Erkenntnis. Wer auch immer Wissenschaft – also die Erweiterung des Wissens – betreibt, forschend tätig ist, muss darauf drängen, den eigenen Horizont zu erweitern. Gute Wissenschaft, Wissenschaft, die die Menschheit voranbringt, entsteht nicht allein im stillen Kämmerlein, sie braucht den Austausch, die Inspiration, das Gegenwort, den Wettbewerb. Dieser Grundzug der Wissenschaft steht nicht in Einklang mit der tradierten Organisation der Wissenschaftssysteme, auch des deutschen. So notiert Ernst Ludwig Winnacker, ehemaliger Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Generalsekretär des European Research Council: *„Wissenschaft ist global, während seine Institutionen in der Regel national oder gar nur regional organisiert sind. Dieses Paradox zu lösen, ist Voraussetzung für Ansehen und Erfolg eines Landes in der Wissenschaft. Es gelingt nur den allerwenigsten.“* (Winnacker 2012: 13)

Unbestritten ist auch, dass Europa – und mit ihm Deutschland – schon längst nicht mehr der Leuchtturm der Wissenschaft ist, der es im 19. Jahrhundert war. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben die USA diese Rolle übernommen – und deren Anziehungskraft, insbesondere für junge, hoch qualifizierte Akademiker, ist bis heute ungebrochen. Eine 2002 vom Stifterverband der Deutschen Wissenschaft veröffentlichte Studie „Brain Drain – Brain Gain“ stellte fest, dass das Renommee der wissenschaftlichen Einrichtungen in den USA sowie bessere Karrierechancen und mangelnde berufliche Perspektiven vor Ort für die Entscheidung ausschlaggebend sind, dem deutschen Wissenschaftssystem den Rücken zu kehren – unabhängig von fachdisziplinären Zugehörigkeiten. Ähnliches gilt auch für unsere europäischen Partner, nicht jedoch für Großbritannien und das Nicht-EU-Mitglied Schweiz.

Und seit einigen Jahren wird die Situation noch enger: Konnten wir Europäer uns bislang mit dem Gedanken trösten, global doch zumindest den zweiten Rang einzunehmen, wird uns dieser zunehmend von asiatischen Ländern streitig gemacht. Die Spitzenplätze in den internationalen Universitätsrankings – bei aller angebrachten Vorsicht diesen gegenüber – werden, sieht man einmal von Großbritannien und der Schweiz ab, von US-amerikanischen und vermehrt von

ostasiatischen Universitäten eingenommen. So titelte die *Times Higher Education* im Zuge der Veröffentlichung des „World University Rankings 2012–13“ im Oktober 2012: „*Asia's high-flyers challenge Western supremacy*“. In Ländern wie China, Japan oder Singapur wird massiv in Wissenschaft und Technologie investiert – und dies zu einem Zeitpunkt, an dem in Europa angesichts der Krise der Geldhahn eher zuge dreht wird.

Ein wichtiger Grund für Europas schwierige Situation ist darin zu suchen – und auch hier sei Ernst Ludwig Winnacker zitiert –, dass „*die Universitäten und Forschungsorganisationen der großen EU-Länder sich allenfalls mit sich selbst befassen und nicht über den nationalen Tellerrand hinaus zu blicken imstande waren*“ (Winnacker 2012: 13). Die Bereitschaft zur Internationalisierung nationaler Wissenschaftseinrichtungen und -systeme spielt hierfür eine Schlüsselrolle. Betritt man Labore oder Fakultäten an französischen, italienischen oder deutschen Forschungsstätten, ist die Begegnung mit so genannten Non-Nationals immer noch eher selten. Dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD 2013: 55) zufolge haben lediglich 6,1 Prozent der Professoren an deutschen Universitäten einen ausländischen Pass – eine geradezu verschwindend geringe Zahl, wenn man dies mit der Situation in den USA oder auch der Schweiz vergleicht. Und auch bei den asiatischen Tigern ist man stolz darauf – und sehr erfolgreich damit –, qualifizierte Akademiker aus den USA oder Europa abzuwerben. Noch lieber sieht man es in diesen Ländern jedoch, wenn die eigenen Staatsbürger nach einer Ausbildung im Ausland zurück in die Heimat kehren und hier Schlüsselpositionen in Wissenschaft und Forschung, aber auch in Wirtschaft und Politik, einnehmen – und diese tun das zuhauf. Europas Länder und ihre Wissenschaftssysteme müssen sich also anstrengen – und zwar gemeinsam –, wollen sie im globalen Wettbewerb auch zukünftig noch mitzureden haben.

Schließlich sei noch ein pragmatischer Grund genannt, warum deutsche Wissenschaftler einen etwas intensiveren Blick auf die europäische Forschungsförderung riskieren sollten: Die Bedeutung der von der EU zur Verfügung gestellten Forschungsfördermittel steigt kontinuierlich an. Grund dafür ist nicht zuletzt die Wirtschafts- und Finanzkrise, die viele Mitgliedstaaten dazu veranlasst, ihre Budgets für Forschung und Entwicklung drastisch zu reduzieren. Dies ist beispielsweise in Großbritannien bereits seit einigen Jahren deutlich zu spüren. Besonders drastisch ist die Lage vielerorts für die Geistes- und Sozialwissenschaften, welche zunehmend um ihre Existenzberechtigung kämpfen müssen.

Die Finanzlage in Verbindung mit der Tatsache, sich nicht mehr ausschließlich auf nationale Fördermechanismen verlassen zu können, hat in den letzten Jahren Europas Wissenschaftler stärker dazu veranlasst, ihren Blick gen Brüssel schweifen zu lassen. Und viele von ihnen entdecken, dass die dort vorhandenen Möglichkeiten so uninteressant gar nicht sind. Ließ sich für das 6. Forschungsrahmenprogramm der EU von 2002–2006 noch festhalten, *„dass die deutschen Universitäten und Hochschulen die Akquise europäischer Fördermittel eher anlassbezogen und kaum strategisch betreiben, so lässt sich mit Blick auf das 7. Rahmenprogramm hier ein deutlicher Wandel notieren“* (Gaul/David 2009: 20).

Die Gründe für das wachsende Interesse liegen zum einen in dem deutlich gestiegenen finanziellen Umfang der Europäischen Rahmenprogramme für Forschung. Mit über 50 Milliarden Euro stellte das 7. dieser Programme (2007–2013) das weltweit größte Förderprogramm seiner Art dar. Sein Nachfolger mit dem schönen Namen *Horizon 2020* (2014–2020) wird inflationsbereinigt über rund 78 Milliarden Euro verfügen können. Des Weiteren hat sich die europäische Forschungsförderung im Gegensatz zu ihren Anfängen inzwischen auch der Grundlagenforschung geöffnet, so dass auch technologiefernere Bereiche die Rahmenprogramme für die Einwerbung von Drittmitteln einbeziehen können. Von Bedeutung ist zudem die Möglichkeit, europäische Gelder für den Aufbau von Kooperationen mit Institutionen außerhalb Europas zu nutzen. Und schließlich sollte nicht unerwähnt bleiben, dass Deutschland als stärkster Nettozahler der EU aus dem Rahmenprogramm genau soviel wieder herausholt wie es einzahlt.

Dennoch halten sich viele der eingangs zitierten Vorurteile weiterhin hartnäckig. Die Einführung des Europäischen Forschungsrats (European Research Council – ERC) im Jahr 2007 ist in dieser Hinsicht als Quantensprung zu verstehen. Aus der Perspektive vieler Forscher hat sich die EU durch die Einführung der personenbezogenen und allein auf wissenschaftlicher Exzellenz beruhenden Förderung erstmals einer *„wissenschaftsnahen“* Arbeitsweise geöffnet.

Ein langjähriger Beobachter der Brüsseler Szene prägte folgendes, sehr wahres Bild: *„Brüssel ist wie ein englisches Cricketspiel: Man kann es ewig beobachten und wird doch nie die Regeln verstehen.“* Die nun folgenden Seiten sind ein Versuch, etwas Licht in das scheinbar undurchdringliche Dunkel der europäischen Forschungsförderung zu bringen. Dabei geht es nicht darum, die verschiedenen Fördermöglichkeiten und -instrumente im Detail vorzustellen. Vielmehr geht

es darum, Wissen über wesentliche Akteure und wichtige Themen in Brüssel zu vermitteln, relevante Prozesse vorzustellen und schließlich allgegenwärtige Schlagworte wie das des Europäischen Forschungsraums mit Leben zu füllen. Nicht zuletzt möchte ich eine Lanze dafür brechen, dass meiner Überzeugung nach der Bereich der wissenschaftlichen Kooperation in Europa durchaus exemplarisch und ein Vorbild für andere Regionen dieser Welt sein kann.

Dankbar bin ich meinen zahlreichen Gesprächspartnern in Brüssel, die in äußerst offenen und anregenden Gesprächen ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit mir geteilt haben.

2. INTEGRATION DURCH KOOPERATION: EIN HISTORISCHER ABRISS ZUR ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Die Anfänge europäischer Forschungsförderung:

Von der EGKS zu Generaldirektion für Forschung, Entwicklung und Bildung

Die Geschichte gemeinschaftlicher Forschung und europäischer Forschungsförderung ist zugleich auch Spiegel der Geschichte des europäischen Zusammenwachsens; beide Entwicklungen vollzogen sich parallel. Ihre Anfänge fand sie in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit der Unterzeichnung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). In diesem Vertrag, der den ersten Schritt in Richtung eines gemeinsamen Marktes in Europa bedeutete, liegen erste Ansätze für wissenschaftliche Kooperationen der sechs Gründungsmitglieder (Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Italien) im Bereich der Kohle-, Stahl- und Eisenindustrie. Der eigentliche Architekt der EGKS war der französische Wirtschaftspolitiker Jean Monnet, der erste Vorsitzende der so genannten Hohen Behörde, dem Vorgänger der heutigen Europäischen Kommission. Als Anhänger der funktionalistischen Schule war Monnet davon überzeugt, dass soziale und wirtschaftliche Verflechtungen zu Integrationsprozessen führen, die wiederum im Selbstlauf die Entstehung eines neuen politischen Gebäudes jenseits der Nationalstaaten bewirken (Grabert 2005: 3).

Mit den Römischen Verträgen von 1958, also der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft

(EURATOM), weitete sich die Kooperation auf zusätzliche Wirtschaftsbereiche (so z. B. Landwirtschaft) sowie die zivile Nutzung der Kernenergie aus. Einige Bestimmungen in den Verträgen ließen in diesen Bereichen auch entsprechende Forschungsaktivitäten zu.

Bis in die siebziger Jahre hinein spielte die europäische Ebene sowohl in der Grundlagen- als auch der angewandten Forschung kaum eine Rolle. Nur in wenigen und sehr spezifischen Bereichen kam es zu ersten Institutionalisierungsbemühungen, insbesondere auf der zwischenstaatlichen Ebene. Als bestes Beispiel gilt CERN, die Europäische Organisation für Nuklearforschung, welche 1962 als zwischenstaatliche Einrichtung gegründet wurde. CERN wurde zum Modell für weitere europäische Initiativen im Bereich der Grundlagenforschung, so zum Beispiel EMBO, die Europäische Organisation für Molekularbiologie, oder die ESO, die Europäische Südsternwarte. Von Bedeutung ist auch die Gründung von COST (Europäische Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung) im Jahr 1971 als weiteres wichtiges Instrument der internationalen Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit.

Auch wenn in den ersten drei Jahrzehnten gemeinsamer europäischer Forschungsbemühungen noch kaum „von einer relevanten eigenständigen Gemeinschaftsaktivität gesprochen werden“ kann, finden sich rückblickend in dieser Zeit bereits erste Grundzüge der heutigen Thematik und Systematik (Gaul/David 2009: 21). Dies gilt insbesondere für die Äußerungen des damaligen deutschen Forschungskommissars Ralf Dahrendorf, welcher in den siebziger Jahren als erster das Konzept eines von den europäischen Institutionen umgesetzten „Europäischen Forschungsraums“ zu denken wagte. Unter seine Ägide entstand ein anspruchsvolles Arbeitsprogramm, welches darauf zielte, nationale Barrieren der wissenschaftlichen Entwicklung abzubauen und einen internen Markt für europäische Forschung zu schaffen. Umgesetzt wurde das Programm jedoch nicht. Allerdings legte die 1973 etablierte Generaldirektion für Forschung, Entwicklung und Bildung mit Dahrendorf als zuständigem Kommissar und Verantwortlichem auch in den Bereichen Gesundheit und Umwelt den Grundstein für eine unabhängige und proaktive Forschungspolitik der späteren Europäischen Union.

Die zweite Phase europäischer Forschungsförderung: Die ersten Forschungsrahmenprogramme

Zeichneten sich die Anfänge europäischer Forschungsförderung durch eine Konzentration auf die ursprünglichen Kernbereiche der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit aus, so war die zweite Phase durch eine starke Fokussierung auf Industrieinteressen geprägt. Eingeleitet wurde diese Phase durch das gemeinsam mit der europäischen Informations- und Kommunikationsbranche entwickelte und 1982 verabschiedete ESPRIT-Programm. Konzipiert für Forschungsprojekte aus dem vorwettbewerblichen Bereich, zeigte der Erfolg dieses Programms das größte Manko der bisherigen gemeinschaftlichen Forschungsförderung: *„Mangel an stringenter Konzeption und forschungsfremde Kurzfristigkeit der Förderzyklen“* (Gaul/David 2009: 21). Als Konsequenz aus dieser Erkenntnis wurde ein Großteil der bis dato existierenden europäischen Förderinitiativen unter dem Begriff des „Ersten Forschungsrahmenprogramms“ (1. FRP) zusammengeführt. Es hatte eine Laufzeit von vier Jahren (1984–1987) und verfügte über eine finanzielle Ausstattung von 3,75 Milliarden Euro.

Dieser Paradigmenwechsel war ein weitreichender Schritt in Richtung einer europäischen Forschungspolitik, welcher nachträglich durch die Einheitliche Europäische Akte (EEA) von 1986 legitimiert wurde. Die EEA schuf eine sichere Rechtsgrundlage und verankerte die Forschungsrahmenprogramme als das zentrale Element europäischer Aktivitäten im Bereich der Forschungsförderung. Zentrales Anliegen des ersten Forschungsrahmenprogramms war die verstärkte Gewinnung von Mitteln aus dem privaten Sektor, ein Fokus, der rückblickend einer starken Beteiligung der Universitäten und der Grundlagenforschung abträglich war. Auch erwies sich das Programm als recht starr und unflexibel. Zudem konnte es aufgrund starker Einflussnahme der Mitgliedstaaten noch kein Instrument einer klar prononcierten europäischen Forschungspolitik sein.

Das Wichtigste an der Einführung des 1. Forschungsrahmenprogramms war jedoch die Tatsache, dass es den Grundstein für eine systematische Forschungsförderung auf der europäischen Ebene legte. Infolge vertraglicher Weiterentwicklungen wie den Verträgen von Maastricht (1992) und Amsterdam (1997) nahmen die Forschungsrahmenprogramme sowohl inhaltlich als auch finanziell rasch an Bedeutung zu. Während für das 1. FRP noch weniger als vier Milliarden Euro bereitgestellt wurden, verfügte das 8. Programm, bekannt als *Horizon 2020*, über ca. 78 Milliarden Euro.

Die dritte Phase europäischer Forschungsförderung: Hin zu einem Europäischen Forschungsraum

Trotz wachsender finanzieller Ausstattung und zunehmender inhaltlicher Breite, wie der Einbeziehung der Grundlagenforschung, hatten die ersten Forschungsrahmenprogramme kaum Konsequenzen für die Koordinierung nationalstaatlicher Aktivitäten im Bereich Wissenschaft und Forschung. Die Fragmentierung europäischer Forschung und europäischer Forschungsförderung blieb ungebrochen. So beruft sich Winnacker auf einen Befund der Europäischen Kommission: *„Tatsächlich ist die europäische Forschung derzeit nichts anderes als die Summe der Maßnahmen auf einzelstaatlicher und auf EU-Ebene. Die Maßnahmen sind schlecht koordiniert, die Forschungsstrukturen der einzelnen Länder so voneinander abgeschottet und in sich geschlossen, dass staatenübergreifende Investitionen in den Wissenssektor nicht ihre volle Wirkung entfalten können.“* (Winnacker 2012: 22)

Einer der wichtigsten Gründe für diese Fragmentierung liegt im Prinzip der Subsidiarität. Diese blieb lange Zeit die wichtigste Grundlage europäischer Forschungs- und Förderpolitik und erlaubte es den Mitgliedstaaten, an ihren nationalen Plänen und Prioritäten festzuhalten. Die Interessen der Nationalstaaten und ihre begrenzte Bereitschaft zur Integration im Forschungsbereich sind jedoch nicht allein ursächlich dafür, dass die Rahmenprogramme nur wenig zur Koordinierung der einzelnen Forschungsagenden beitrugen. Ein weiterer Grund kann auch in der Struktur und Arbeitsweise der Europäischen Kommission, und genauer in der Generaldirektion für Forschung, gesucht werden. Deren Aufgabe wurde eher in der Programm- und Budgetverwaltung als in der Programmgestaltung gesehen. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Tatsache, dass die Prozesse, die dem Inkrafttreten eines neuen Forschungsrahmenprogramms vorausgehen, immer komplexer werden und zunehmend mehr Akteure – nicht zuletzt Lobbyisten – involvieren. Dessen bewusst, bemühte sich die Kommission bereits zu Anfang der neunziger Jahre um eine Akzentverschiebung: weg vom reinen Distributionsprinzip hin zu einer gezielteren Forcierung von Kooperationen, was jedoch an den Widerständen der Mitgliedstaaten scheiterte.

In den späten neunziger Jahren fanden deutliche Bemühungen um eine verstärkte Öffnung der Forschungsrahmenprogramme für die akademische Forschung statt. Auch brach sich die Erkenntnis Bahn, dass die Rückbindung an den Innovationsprozess nur durch begleitende Mechanismen garantiert werden

kann (Gaul/David 2009: 22). Ein Meilenstein für die inhaltliche Neuorientierung europäischer Forschungspolitik war die Rückbesinnung auf das Konzept des „Europäischen Forschungsraums“ (ERA).¹ Diesem Konzept, von der EU 2000 in einer Mitteilung „Hin zu einem Europäischen Forschungsraum“ überraschenderweise wieder ins Leben geholt, wurde eine Schlüsselrolle im Dienst insbesondere der europäischen Wirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit zugewiesen. Abschnitt III geht ausführlich auf das Konzept und die Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums ein.

Neben vielen weiteren Aspekten war der Ende 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon von zentraler Bedeutung für die zunehmende Mündigkeit europäischer Forschungsförderung. Der Lissabon-Vertrag stärkte die Selbständigkeit europäischer Forschung, indem er die entsprechende Kompetenz der EU als parallele Zuständigkeit zu derjenigen der Mitgliedstaaten definierte. Zudem verankerte er die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums als zentrale Aufgabe der EU, kurzum: Er bereitete den Weg für eine autonome EU-Forschungspolitik.

Veränderte Rahmenbedingungen:

Paradigmenwechsel in der EU-Forschungsförderpolitik

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die Entwicklung der EU-Forschungsförderung von ihren Anfängen bis zum heutigen Stand fast sechzig Jahre in Anspruch nahm. Bis zum aktuell gültigen Vertrag von Lissabon wurden die Wissenschaft und ihre Förderung auf der europäischen Ebene primär als ein Instrument zur Stärkung der Wirtschaft verstanden. EU-Forschungsförderung war gleichzusetzen mit Industrieförderung. Dieses Credo änderte sich erstmals im fünften Forschungsrahmenprogramm (1998–2002), welchem in seiner Ex-Post-Evaluierung (der ersten überhaupt für FRPs) eine zunehmende „Akademisierung“ bescheinigt wurde. Grundlagenforschung, internationale Zusammenarbeit, die Einbeziehung auch der Geistes- und Sozialwissenschaften wurden wichtige Bestandteile der Forschungsrahmenprogramme. Während beispielsweise im zweiten Rahmenprogramm (1987–1991) zwei Drittel der Förderung an den Industriesektor vergeben wurde, gingen im sechsten (2002–2007) diese zwei Drittel an akademische Partner – Tendenz weiterhin steigend.

¹ Wenn im Folgenden vom Europäischen Forschungsraum die Rede sein wird, verwende ich statt des deutschen Kürzels EFR das international gebräuchlichere ERA, also die Abkürzung für European Research Area.

Ein weiterer Paradigmenwechsel erfolgte im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends. Angesichts eines zunehmenden Wettbewerbs nicht allein mit den USA, sondern auch mit China, Japan usw. verschob sich der Fokus erneut: Die Förderung von Innovation wurde nun als Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit Europas angesehen. Hinzu kam der Umstand, dass sich mit der Aufnahme der ehemaligen Ostblockstaaten in die Europäische Union auch die internen Rahmenbedingungen veränderten. Und schließlich übte natürlich die 2008 beginnende und noch immer anhaltende Finanz- und Wirtschaftskrise zusätzlichen Druck aus. Die Union geriet in Zugzwang, Wettbewerbsfähigkeit wurde neben Innovation zum Schlagwort. Dementsprechend hält der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)² gültig ab 1.12.2009 in Art. 179, Abs. 1 fest:

„Die Union hat zum Ziel, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen dadurch zu stärken, dass ein europäischer Raum der Forschung geschaffen wird, in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, [um] die Entwicklung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, einschließlich der ihrer Industrie, zu fördern [...]“

Diese Abschnitte sind Kronzeugen der Akademisierung der europäischen Forschungspolitik und durchaus als Durchbruch zur Veredlung der Wissenschaften zu verstehen – die Forschungspolitik dient nicht länger als reines Mittel der Wirtschaftsförderung.

In diesem Sinne programmatisch war auch die Umbenennung der Generaldirektion Forschung in „Forschung und Innovation“, die zeitgleich mit dem Amtsantritt der bis 2014 amtierenden Kommissarin Maire Geoghegan-Quinn erfolgte, eine Begrifflichkeit, die seitdem konsequent durchgehalten wird: Forschung und Innovation sind im EU-Jargon nicht mehr voneinander zu trennen. Ein Kommissionsbeamter äußert sich dazu wie folgt: *„There are two ways to look at that. One way is to say that the main focus is on innovation, and it is no coincidence that in this DG we became research AND innovation because the Commission is interested in outputs, in easy achievements. I think the new Framework Programme reflects that. There is some sort of obsession in favour of innovation. Whether it works or not is another matter.“* Weiter verstärkt wurde diese Entwicklung durch die Wirtschafts- und Finanzkrise: Mit ihr bildete sich eine Gegenbewegung zu der oben erwähnten Akademisierungstendenz, die eine stärkere Anwendungs Betonung der geförderten Projekte einforderte.

² Konsolidierte Fassung bekanntgemacht im ABl. EG Nr. C 115 vom 9.5.2008, S. 47 ff.

Mit *Horizon 2020*, dem Nachfolger des 7. Forschungsrahmenprogramms, bemüht sich die Europäische Kommission nun um die „Quadratur des Kreises“, so Jens-Peter Gaul, Leiter der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi)³: Als Kernelement zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie soll *Horizon 2020* Europas Antwort auf die Wirtschaftskrise darstellen, interessant sein für Akademiker und Industrie, einen wesentlichen Beitrag zu den gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen leisten und zudem die globale Position der EU in den Bereichen von Forschung, Innovation und Technologie stärken.

3. DER EUROPÄISCHE FORSCHUNGSRAUM: EIN KONZEPT, SEINE BEDEUTUNG UND EIN AKTUELLER BEFUND

Auf dem Weg zum Europäischen Forschungsraum: Die Institutionen bitten zum Tanz

Die Überlegungen der Kommission zur Ausgestaltung von *Horizon 2020* fanden vor dem Hintergrund der Bemühungen um die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Forschungsraums statt. Im ersten Abschnitt dieser Abhandlung habe ich die historische Entwicklung der europäischen Forschungspolitik in knappen Zügen dargestellt. Um die aktuellen Trends und Diskussionen rund um den Europäischen Forschungsraum zu verstehen, muss diese neutrale Darstellung jedoch um eine weitere Perspektive ergänzt werden, nämlich die der Dynamik des Zusammenspiels der Institutionen auf europäischer Ebene. Welche Rolle nehmen die zentralen Akteure der europäischen Forschungspolitik, die europäische Kommission und der Europäische Rat beziehungsweise die europäischen Regierungen ein, wenn es darum geht, zu einer gemeinschaftlichen Forschungspolitik zu finden? Und welche Erkenntnisse gewinnen wir daraus für die Gestaltung des Europäischen Forschungsraums?

Wie bereits erwähnt, fanden die Anfänge gemeinschaftlicher Forschungsaktivitäten in den fünfziger Jahren statt. Die Sicherung der Energieversorgung stand für die europäischen Regierungen im Vordergrund, was zur Folge hatte, dass sich die ersten europäischen Aktivitäten auf diesen Bereich konzentrierten. Während CERN bis heute eindeutig zwischenstaatlichen Charakter hat (also ein

³ KoWi ist die gemeinsame Serviceplattform der im „Verein zur Förderung der europäischen und internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit e.V.“ zusammengeschlossenen großen deutschen Wissenschaftsorganisationen. Als sog. „Hilfseinrichtung der Forschung“ wird KoWi von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziert. KoWi unterhält Büros in Bonn und Brüssel.

kooperatives Projekt außerhalb der europäischen Institutionen ist, das von nationalen Regierungen bestimmt ist), wurde EURATOM in den Gründungsverträgen der EU verankert. Da Kernenergie jedoch als zentrales nationales Interesse verstanden wurde und deshalb für supranationale Forschungsanstrengungen weniger gut geeignet war, konnte EURATOM nur geringe Erfolge verzeichnen.

Am Beispiel von EURATOM lassen sich die grundsätzlichen Spannungsfelder europäischer Forschungspolitik gut aufzeigen (Guzzetti 1995: 24 ff.):

1. Innerhalb der Gemeinschaft besteht Einigkeit darüber, dass ein „technology gap“ zwischen Europa und anderen wirtschaftlichen Mächten besteht.
2. Insbesondere kleineren Mitgliedstaaten fehlen die Ressourcen, um starke und nachhaltige nationale Wissenschaftssysteme aufzubauen. Diese Länder stehen einer Zusammenarbeit im Bereich der Forschung grundsätzlich offen gegenüber. Größere Mitgliedstaaten hingegen verfügen meist über eine starke eigene Forschungsgrundlage. Ihre Begeisterung für die Integration von Forschungspolitiken auf europäischer Ebene fällt dementsprechend geringer aus.
3. Damit verbunden ist die Dominanz des Prinzips der *Juste Retour*, die insbesondere die großen EU-Mitgliedstaaten gern einfordern: Es geht ihnen darum, eine Balance zwischen ihren Beiträgen zu kooperativen Aktivitäten und den Leistungen, die sie wiederum aus diesen Aktivitäten beziehen, zu erreichen.

In den sechziger Jahren lebte die Diskussion um den „technology gap“ wieder auf, was die Europäische Kommission dazu veranlasste, erste Initiativen zu ihrer Überwindung vorzuschlagen. Zu ihrer großen Frustration reagierten die Mitgliedstaaten darauf, indem sie weitere zwischenstaatliche Einrichtungen außerhalb des europäischen institutionellen Rahmens schufen. Daraufhin sprach sich die Europäische Kommission für einen Transfer von Kompetenzen auf die europäische Ebene aus, was es ermöglichen sollte, bestehende Kooperationsstrukturen in einen einheitlichen institutionellen Rahmen zu überführen. Dies war jedoch von den Verträgen nicht vorgesehen, weshalb sich die Europäische Kommission „weicheren“ Methoden wie Benchmarking oder Koordinierungsaktivitäten zuwandte und sich so bemühte, durch „soft forms of governance“ ihre Karten im Spiel zu halten (Jansen/Semmel 2012: 15): „*The Commission*

argued that 'It would be helpful if the efforts of each country could be compared at an European level. It should also be possible to establish optimum conditions in which measures taken in individual countries may complement and mutually reinforce each other' (European Commission 1969).“ Die Reaktion der Mitgliedstaaten bestand in einer erneuten Welle der Gründung zwischenstaatlicher Einrichtungen, wie ESA (1975) oder COST (1971). So war und ist bei COST die Teilnahme der teilnehmenden Länder nach dem à-la-carte-Prinzip möglich: Jedes Land entscheidet frei, wo es mitwirkt und wo nicht. Dieses Prinzip gilt noch heute. Finanziert wird COST zwar über das Forschungsrahmenprogramm, ohne dass sich daraus eine Weisungsbefugnis seitens der Kommission ergäbe. Das höchste COST-Gremium, das „Committee of Senior Officials“, ist aus Repräsentanten der Mitgliedstaaten zusammengesetzt.

In den siebziger Jahren änderte die Europäische Kommission ihre Taktik. Die Generaldirektion Forschung wurde eingerichtet, und Forschungskommissar Dahrendorf schlug erstmals eine Initiative vor, die starke Ähnlichkeit mit der ERA-Initiative von 2000 hatte: *„Improving the mobility of scientists within this single research area, a funding mechanism for joint European projects, establishment of fora for international exchange, linking institutions and scientists in strategic areas, joint efforts in long-term and costly research projects, and joint use of expensive research infrastructures for the benefit of all EU member states“* (Guzzetti 1995: 50). Einige wenige dieser Vorschläge wurden vom Rat angenommen, allerdings nur mit einem nicht bindenden Charakter. Außerdem rief der Ministerrat 1974 die European Science Foundation (ESF) ins Leben, welche sich rasch zu einer Plattform für internationale wissenschaftliche Kooperationen außerhalb der Reichweite des institutionellen und rechtlichen europäischen Rahmens entwickelte.

Weitere Rückschläge mussten die Bemühungen der Kommission um eine gemeinsame europäische Forschungspolitik im Zuge der Ölkrise und wirtschaftlicher Spannungen Mitte der siebziger Jahre hinnehmen. Der „technology gap“ war noch immer nicht kleiner geworden, doch die europäischen Regierungen wandten sich auch weiterhin nicht der „kooperativen Option“ zu: *„Preferences were still focused on autonomy and unilateral strategies“* (Jansen/Semmel 2012: 16).

Anfang der achtziger Jahre begannen die Regierungen jedoch festzustellen, dass diese Strategie nicht weiterführte. Der Unilateralismus war gescheitert, und man wandte sich einem Modus der „policy adaptation“ zu.

Diese adaptive Stimmungslage nutzend, gelang es der Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Programme ESPRIT, RACE und EUREKA sowie das erste Europäische Forschungsrahmenprogramm auf den Weg zu bringen. Des Weiteren nutzte die Kommission die Gunst der Stunde, um die Regierungen davon zu überzeugen, zumindest in der vorwettbewerblichen Forschung zu kooperieren, da diese am wenigsten die jeweiligen nationalen wirtschaftlichen Interessen bedrohte.

Trotz dieser Entwicklung kann die Gründung von EUREKA 1985 als Rückschlag für die gemeinschaftspolitischen Anstrengungen verstanden werden. EUREKA, eine Art zwischenstaatlicher Gegenentwurf zum ESPRIT-Programm, wurde vollständig außerhalb des europäischen institutionellen Rahmens eingerichtet und funktioniert nach einem strikten Bottom-up-Prinzip: Unternehmen und wissenschaftliche Institutionen suchen nach internationalen Partnern und kontaktieren dann ihre jeweiligen nationalen EUREKA-Koordinatoren, welche die Anträge prüfen. Läuft die gemeinsame wissenschaftliche Unternehmung dann an, zahlt jedes teilnehmende Land „seine“ Institution – ein einfacher Ausweg aus dem Juste-Retour-Problem.

Bis auf wenige Ausnahmen (beispielsweise die legale Verankerung der Forschungsrahmenprogramme in der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986) tat sich dann bis zur Jahrtausendwende nicht mehr viel in der europäischen Wissenschaftspolitik, bis die Europäische Kommission im Jahr 2000 eine neue Initiative zur Integration der europäischen Forschungspolitik auf den Weg brachte.

Der Europäische Forschungsraum: Erwartungen, Ideale und Realitäten

Die Geschichte der Idee des Europäischen Forschungsraums (ERA) ist eng verbunden mit den Namen von drei Kommissaren, Ralf Dahrendorf in den 1970er Jahren, Antonio Ruberti in der Mitte der 1990er Jahre und Philippe Busquin ganz zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Nicht zu vergessen ist auch der EU-Forschungskommissar Janez Potocnik (2005–2009), der maßgeblich dafür verantwortlich ist, dass dieses Konzept heute in aller Munde ist.

Wichtiges Ziel des ERA-Prozesses ist es, die Fragmentierung Europas im Bereich der Forschung zu überwinden. Dass eine solche Fragmentierung existiert, ist keine Erfindung der Kommissare in Brüssel. So konstatiert auch Winnacker:

„Statt eines einzigen europäischen Forschungsraums gibt es deren an die 40, so viele eben wie Länder in Europa, die jeder für sich durch eigene Regierungsprogramme und eigene Forschungsförderorganisationen charakterisiert und betrieben werden. [...] Außerdem hält sich die Zusammenarbeit in Grenzen. Die Fragmentierung erweist sich als Korsett, das den Wettbewerb einschränkt, Qualitätsvergleiche verhindert und die Mobilität hemmt. In der Folge kommt es zu zahlreichen Überlappungen und Doppelförderungen, zu einem Mangel an kritischer Masse, letztlich zu sehr viel Mittelmäßigkeit. [...]“ (Winnacker 2012: 21)

In dem 2000 unter Busquin veröffentlichten Dokument „Towards a European Research Area“ stellte die Kommission erstmals die traditionelle Arbeitsteilung im Bereich der Politikgestaltung von Bildung und Forschung in Frage und fordert die Mitgliedstaaten auf, aktiv Stellung zu nehmen. Edler und Kuhlmann (2012: 71) zufolge beinhaltet dieses Papier *„the first sweeping reform attempt in European research policy-making in the 20 years before and took the research community in Europe totally by surprise“*.

Idealisten sind der Ansicht, dass für die Wissensproduktion in Europa mit der Einführung des ERA-Konzepts und damit einhergehender Instrumente wie den ERA-Nets, den Joint Technology Initiatives oder dem European Institute for Technology (EIT) und natürlich auch mit dem European Research Council (ERC), auf den ich im Weiteren noch ausführlicher zu sprechen komme, eine neue Zeitrechnung für Europas Forschungspolitik begann, die post-nationale Ära. Auch wenn nicht alle Beobachter dieser Meinung sind, so steht dennoch außer Frage, dass hier etwas Wichtiges in Bewegung geraten ist, etwas, das Europas Wissenschaftsstrukturen für immer verändern wird. Für den deutschen Wissenschaftsrat beispielsweise ist ein intensives Mitwirken Deutschlands an der Gestaltung des Europäischen Forschungsraum angesichts einer nicht aufzuhaltenden Internationalisierung der Wissenschaft ohne Alternative: Deutschland kann *„seine internationale Wettbewerbsfähigkeit nur im engen Schulterschluss mit den übrigen europäischen Staaten [...] erhalten“* (Wissenschaftsrat 2010: 87). Dementsprechend steht *„der Europäische Forschungsraum als wesentliche Arena der Europäisierung [...] im Fokus der [...] Empfehlungen [des Wissenschaftsrats], da er die Wissenschaftspolitik der kommenden Jahrzehnte absehbar prägen wird“* (ebd.).

Aus wissenschaftspolitischer Perspektive besteht Europa aus zwei Hauptakteuren: einerseits den europäischen Institutionen und andererseits – deutlich

zahlreicher – den nationalen Wissenschaftlern, wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Einrichtungen. Und so spielt die nationale Dimension für das Konzept der ERA auch eine große Rolle. Auch wenn es oft so interpretiert wird: Es geht beim ERA-Konzept nicht darum, nationale Strukturen aufzulösen und durch eine Vielzahl gemeinschaftlicher Regeln und Institutionen zu ersetzen. Vielmehr sollen die einzelnen Akteure auch weiterhin autonom agieren. Der ERA-Prozess zielt darauf hin, die Interaktion zwischen den verschiedenen regionalen und nationalen Akteuren zu stärken. Vertiefte Kooperationen, Bündelung von Ressourcen, die gegenseitige Öffnung von Förderprogrammen, die Möglichkeit strukturierten Wettbewerbs, die Betreibung gemeinsamer Forschungsinfrastrukturen zum effektiveren Lösen gemeinsamer Probleme – dies sind nur einige Ansätze, die der ERA-Prozess befördern will. Vor dem Hintergrund der gemeinsamen europäischen Geschichte und europäischer Wissenschaftstraditionen, soll ERA darüber hinaus Barrieren abbauen, die bislang erfolgreichen intra-europäischen Kooperationen im Wege standen. So sollen zum Beispiel die Mobilität der einzelnen Wissenschaftler gestärkt, Einstellungsbedingungen angepasst und die Karriereförderung junger Forscher ausgebaut werden.

Angestoßen wurde der ERA-Prozess offiziell im Jahr 2000 als Schlüsselkonzept zur Umsetzung der Lissabonagenda (bis 2010) und etwas später, im Jahr 2002, durch das so genannte Drei-Prozent-Ziel (nationale F&E-Ausgaben sollten drei Prozent des Bruttosozialprodukts ausmachen) – beides Ziele, die nicht erreicht wurden. Das ERA-Konzept fand sogar Eingang in den Lissabon-Vertrag von 2007. In Artikel 179(1) des AEUV wird festgehalten, dass die Union *„shall have the objective of strengthening its scientific and technological bases by achieving a European research area in which researchers, scientific knowledge and technology circulate freely“*.

Darüber hinaus initiierte die Europäische Kommission 2006 eine umfassende Konsultation zum Thema Europäischer Forschungsraum. Die Ergebnisse dieser Debatten zeigen deutlich, dass insbesondere die Konzepte der Offenheit, des Wissensaustauschs und die Schaffung eines inneren Marktes für Wissenschaftler, auf großen Rückhalt unter Europas Stakeholdern stoßen. Fassen wir die drei Schwerpunkte des ERA-Konzepts zusammen, sind hier zu nennen:

1. ein europäischer „interner Markt“ für Forschung, in dem Forscher, Technologien und Wissen frei zirkulieren können,

2. effektive Koordinierung von nationalen und regionalen Forschungsaktivitäten, -programmen und -politiken auf der europäischen Ebene sowie
3. Initiativen, die auf der europäischen Ebene implementiert und finanziert werden; hierzu zählt insbesondere das Forschungsrahmenprogramm. (Andrée 2009: 10)

Auch ist die Signalwirkung nicht zu unterschätzen, die die Schaffung des Europäischen Forschungsraums sowohl nach innen als auch nach außen haben kann. Entwickelte sich die Europäische Union seit ihren Anfängen in den fünfziger Jahren vorrangig als Wirtschaftsraum (was sich ja lange Zeit auch in der Forschungspolitik widerspiegelte), tritt die Wissenschaft nun als gleichrangige Partnerin an die Seite der Wirtschaft.

Auch wenn der ERA-Prozess im Schatten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 etwas in den Hintergrund geriet, besteht dennoch Einigkeit darüber, dass Forschung und eine gemeinsame Forschungspolitik ein zentrales Element sind, um Europa wieder „back on track“ zu bringen. In diesem Sinne rief die Europäische Kommission im März 2010 in ihrer Mitteilung Europa 2020 dazu auf, an dem 3%-Ziel für Ausgaben im Bereich von Forschung und Entwicklung (F&E) festzuhalten, und forderte gleichzeitig den privaten Sektor zu stärkerer Beteiligung auf. Unter dem Titel „Smart Growth“ wurde der Bereich F&E Teil der so genannten „Innovationsunion“, und im Juni 2010 verabschiedete der Europäische Rat die „Europa 2020“-Strategie als Nachfolger der gescheiterten Lissabon-Agenda. Es kam also Bewegung in die Sache. Um den Schwung zu erhalten, legte die Europäische Kommission im Juli 2012 eine weitere Kommunikation nach, die sie „A Reinforced European Research Area Partnership for Excellence and Growth“ nannte. Darin spricht sie Handlungsempfehlungen zu den folgenden fünf Schwerpunkten aus: effektivere nationale Forschungssysteme, optimale transnationale Kooperation und Wettbewerb, ein offener Arbeitsmarkt für Forschende und schließlich Geschlechter-Gleichstellung und Gender-Mainstreaming in der Forschung.

Klar ist, dass den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihren Forschungseinrichtungen für ein Gelingen von ERA eine zentrale Rolle zukommt. Ein in diesem Zusammenhang wichtiges Element ist das so genannte „Joint Programming“, die Gemeinsame Programmplanung als eines von fünf Instrumenten, mit dem der Europäische Forschungsraum verwirklicht werden soll. Mithilfe von freiwilliger, länderübergreifender Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, dem Prinzip der

„variablen Geometrie“, welches auf eine Resolution des Europäischen Rats von 2008 zurückgeht, und der Zusammenführung nationaler und europäischer Ressourcen soll europäische Forschung effizienter und wettbewerbsfähiger werden.

Ziel ist es, staatenübergreifende gemeinsame Forschungsagenden zu erarbeiten, die strategische Zusammenarbeit zwischen bereits existierenden nationalen Programmen auszubauen und neue Förderprogramme gemeinsam einzurichten. Die dabei von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Initiativen zur Gemeinsamen Programmplanung (Joint Programming Initiatives – JPIs) befassen sich mit europäischen bzw. internationalen gesellschaftlichen Herausforderungen („Societal Challenges“).

Doch der ERA-Prozess ist mehr als die Summe dieser einzelnen Maßnahmen. So erklärt Claudia Labisch, Leiterin des Brüssel-Büros der Leibniz-Gemeinschaft: *„Der Europäische Forschungsraum, wo wir ihn hinbringen möchten, hat weniger etwas mit Aufgaben oder Herausforderungen, die sich an die Wissenschaftler richten, zu tun, sondern vielmehr mit der Frage der Governance: Wo sind die Grenzen dieses Forschungsraumes zum Beispiel in Bezug auf die Übertragbarkeit von Rentenansprüchen, von Sozialversicherungsansprüchen? Er hat auch mit Arbeitsmarktbedingungen zu tun, mit Rekrutierungsbestimmungen, mit Richtlinien und all diesen Fragestellungen. Da sehe ich wirklich die Herausforderungen für die nächsten zehn oder zwanzig Jahre.“* Vor allem ist der ERA-Prozess eine Herausforderung für die Mitgliedstaaten, die hier länderübergreifend neue Leitlinien und gemeinsame Prozedere auf den Weg bringen müssen. Und dabei kann es nicht nur darum gehen, die Rahmenbedingungen für die mobilen Wissenschaftler so gut wie möglich zu gestalten, sondern auch dafür Sorge zu tragen, den Wissenschaftlern, die vor Ort bleiben, gute Bedingungen zu bieten.

ERA ist ein langfristiges Projekt. Um es zum Erfolg zu führen, müssen die Anstrengungen aller Ebenen wie die europäischen Institutionen, die Mitgliedstaaten und andere Akteure im Bereich von F&E in ständiger Abstimmung und regelmäßigem Austausch zusammengeführt werden. *„It is an ongoing project that will continue to evolve in response to changing social, economic, political and global circumstances over the long term“* (Helmholtz Association 2012: 2).

Die Umsetzung des Europäischen Forschungsraums – which road to take?

Trotz allem Enthusiasmus für die Idee eines Europäischen Forschungsraums muss man jedoch eingestehen, dass die Kommission, fragte man nach konkreten Inhalten, eher vage bleibt. Auch die Leiterin einer europäischen Lobbyorganisation für nationale Forschungseinrichtungen warnt vor überstürztem Eifer und erklärt: *„The idea that you can complete ERA by 2014 just seems to us a nonsense. I mean ERA is simply about optimizing the research systems in Europe. It is about getting different countries, different research organisations working better together, being unified where it is appropriate, but also being independent where it is not appropriate to be unified. [...] What we need to do is to look at what there is at the moment and actually really analyze whether there is a need for more or not or for something different or better or actually is it fine as it is. There is not a one-size-fits-all approach; in some cases there may be a need for more of something, but in other cases not. [...] So I would say at this stage more analysis, more understanding of where we actually are – in order to see where we want to go.“*

Grundsätzlich besteht kein Zweifel daran, dass Europas Forschungssysteme einander näher kommen müssen. Wie das konkret geschehen soll, darüber gehen die Meinungen auseinander. Zwar wird ERA von den Mitgliedstaaten mitgetragen, hinter den Kulissen geht der eingangs erläuterte Tanz von Rat, Kommission und gelegentlich auch Europäischem Parlament jedoch weiter. Während sich die Europäische Kommission eher einen von Brüssel aus gesteuerten Prozess wünscht, beharren die Mitgliedstaaten auf ihren Rechten und Besonderheiten. So äußert ein Mitarbeiter der Kommission sehr offen: *„The official explanation is that the ambition of ERA is to create a unified market for knowledge, research and researchers – so that knowledge can move freely around Europe and researchers can move freely around Europe. So to create much more of a level playing field [...]. But the way ERA is phrased in terms of what it has to deliver it is really soft law. So there is no imperative, and that is the most important. I remember I was sitting next to one of your big shots in Germany [...] and he said: 'Listen, as soon as someone is going to impose something on us, you can forget it.' And he is right. It will come bottom-up or it will not come.“*

Da die Kommission, wie gezeigt, zu der Erkenntnis gekommen ist, dass sie Richtlinien und Direktiven im Bereich der Forschungspolitik gegenüber den Mitgliedstaaten nur schwer durchsetzen kann, verlegte sie sich darauf, eher

koordinierend wirken zu wollen. So erklärt ein anderer Kommissionsbeamter: *„The idea behind [ERA] was that we should try to organize and co-ordinate better what member states do in terms of research policy. So it was this thing of if we cannot impose something top-down through directives and regulations and so on, let us try to know what people do and to co-ordinate a bit more. [...] The idea being that rather than to have 17, 27 and now 28 policies at national level plus one, let us try to co-ordinate a bit more, and therefore we will make economies of scale and we will rationalize processes. [...] So all this rationalization, streamlining and so on, exchanging ideas, is very good. And that is the extra value of Europe.“* Doch der Beamte führt kritisch weiter aus: *„But now what the Commission did, was to create all these very intensive processes of creating bench marks, creating committees, creating groups which are going to report and this and that. And therefore we create a whole machinery, which is mostly located here in Brussels. While what we actually should be doing would be to go to the member states and try to know why did you do this and that.“*

So finden zwar zahllose Konsultationen statt, aber an tatsächlichem gegenseitigem Austausch – wo stehen wir, was wollen wir, usf. – mangelt es auch weiterhin. Die Kommission hat sich behaglich in Brüssel eingerichtet und veröffentlicht von dort regelmäßig eine „battery of communications and papers to be prepared to press forward with ERA“ (de Elera 2006: 564). Die Mitgliedstaaten ihrerseits veröffentlichen zuverlässig ihre Stellungnahmen zu den Kommissionsmitteilungen, halten sich sonst aber in Bezug auf aktives Engagement meist zurück. Es bleibt Organisationen wie Science Europe überlassen, hier zu vermitteln. Der europäische Forschungsraum kann nur gelingen, wenn alle daran arbeiten. Besagter Kommissionsbeamter führt aus: *„[...] the practical successes of ERA are very limited, and we are talking about twelve years behind this now. And if you see that it is basically a series of texts, a lot of talk [...] but we are basically talking to ourselves, I mean nobody listens to us. [...] I think in the case of ERA it is not sufficient to talk about ERA. You also need to do some practice. And therefore we need to know much more about reality, and if we know much more about reality, then you can create narratives and stories that appeal to people.“*

Was demzufolge vonnöten ist, ist ein Bemühen von beiden Seiten, die Wünsche, Erwartungen und Beweggründe des anderen zu verstehen. Es ist leicht, die Europäische Kommission „daheim“ als Buhmann darzustellen, der nichts anderes im Sinn hat, als unnötige Dinge zu regulieren – die Krümmung von Bananen ist hierfür ein immer wieder gern herangezogenes Beispiel. Und es ist einfach,

sich in Brüssel zurückzulehnen und sich darauf auszuruhen zu sagen, dass die Mitgliedstaaten selbstüchtig, ich-bezogen und grundsätzlich völlig uneinsichtig bezogen auf das große Ganze seien. Einfache Instrumente wie regelmäßige „staff exchanges“ von den Regierungen und Ministerien in die Kommission und von der Kommission in die Regierungen und Ministerien und ein verstärktes „On-the-ground“-Engagement seitens der Kommission könnten helfen, Barrieren abzubauen. Auch innerhalb der Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission würden strukturelle Veränderungen positive Konsequenzen auf den ERA-Prozess haben. Es müsste eine spezifische Abteilung geschaffen werden, die sich politisch-strategisch mit ERA beschäftigt, die entsprechende Expertise mitbringt – und ausreichend Personal. Derzeit ist das Organigramm der Kommission in dieser Hinsicht höchst unbefriedigend. Es ist also noch ein weiter Weg bis zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraums – aber ein Weg, der gegangen werden muss.

4. DER EUROPÄISCHE FORSCHUNGSRAT: EINE REVOLUTION IN DER EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Sieg einer Bottom-up-Idee

„[...] ERA is likely to remain a bloodless vision unless there is an independent, flexible and self-administered pan-European funding body which – unlike the ponderous Framework – can react quickly to unexpected scientific developments [and] for selected categories of basic research [will] cause the cream to rise and focus spending better.“ (Nature, 21 June 2001 and 18 July 2002)

Wenn es ein Instrument der europäischen Forschungspolitik gibt, über das fast einhellig Loblieder gesungen werden, dann ist dies der Europäische Forschungsrat – der European Research Council (ERC). Auch das BMBF preist die Einrichtung des ERC und seine bisherigen Errungenschaften: *„Mit dem ERC wurde erstmalig eine wissenschaftsgeleitete Struktur für die Förderung von grundlagenorientierter Pionierforschung eingerichtet. Mit dieser Stärkung des innereuropäischen Wettbewerbs, in dem Projekte alleine nach dem Kriterium der Exzellenz ausgewählt werden, hat sich ein neuer Maßstab für die Zukunft der europäischen Forschungsförderung, die Entwicklung des Forschungsstandorts Europa und die Attraktivität Europas für internationale Wissenschaftler etabliert.“ (BMBF 2010: 11)*

Wie kommt es zu dieser Einschätzung? Der ERC ist in vielerlei Hinsicht eine Ausnahme im Vergleich zu den üblichen Förderarten der Europäischen Kommission, die auf der Zusammenarbeit verschiedener Partner beruhen und einen so genannten „European value added“ verlangen. In der Tat erforderte es die Gründung des ERC, diesen „European value added“ neu zu interpretieren. Grundlage ist das allgemeine, im Vertrag von Lissabon (Art. 5) verankerte Subsidiaritätsprinzip. Im Bereich der Forschungspolitik wurde dieses Prinzip generell dahingehend interpretiert, dass es die Förderung von Forschungszusammenarbeit durch transnationale Konsortien rechtfertigte. In ihrer Mitteilung „Europe and Basic Research“ (2004) legte die Europäische Kommission die Definition des „European added value“ neu aus – „the added value which comes from competition at EU level“ und rechtfertigte so die Gründung des Europäischen Forschungsrats (Luukoonen 2010: 25).

Das erklärte Ziel des ERC war es von Anfang an, „investigator-driven frontier research“ in allen Forschungsbereichen zu fördern – und dies ausschließlich auf der Grundlage wissenschaftlicher Exzellenz. Die Diskussion über die Notwendigkeit der Einrichtung eines Europäischen Forschungsrats begann bereits einige Jahre zuvor in der wissenschaftlichen Community: *„There was a concern about funding being too low for basic research and about quality of science and its institutions in Europe and, as in European research policy in general, the USA provided a benchmark with which comparisons were made“* (Luukoonen 2010: 21). Das Thema wurde 2001 auf die Agenda der schwedischen Ratspräsidentschaft gesetzt und nahm unter der dänischen Ratspräsidentschaft Ende 2002 weiter Fahrt auf. Eine Konferenz unter dem Titel *„Towards a European Research Area: Do we need an European Research Council?“* wurde organisiert – die hohe Teilnehmerzahl übertraf alle Erwartungen. Eine ERC Expert Group wurde einberufen. Wenn die Europäische Kommission der Initiative zunächst äußerst skeptisch gegenüberstand, löste sich diese Skepsis allmählich auf – nicht zuletzt aufgrund der breiten Unterstützung, die das Projekt ERC genoss. Dies führte schließlich dazu, dass die Kommission den Prozess selbst in die Hand nahm und in den Kontext der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums stellte. Damit verlagerte sich die Diskussion von einer inzwischen recht vorangeschrittenen inhaltlichen Ebene auf eine politische. Die bereits erwähnte Mitteilung aus dem Jahr 2004 kann klar als Beginn des Agenda-Settings seitens der Kommission verstanden werden.

Der ERC – frontier research trifft auf frontier administration

Woran liegt es, dass der ERC „has struck a chord with many people“, wie ein führendes Mitglied im Management der European Research Council Executive Agency (ERCEA) sagt? Ein wesentlicher Grund dafür liegt in dem besonderen Charakter des ERC, der ihn so sehr von den anderen europäischen Programmen unterscheidet: *„Because it is basically an institution that is run by scientists with scientists in mind and for scientists. Now you would say that we are still a Commission Executive Agency. But I think what is important is the governance board of the ERC which is the Scientific Council that basically sets strategies, writes the annual work programmes, validates them, and then monitors the execution on a regular basis.“*

Nicht zu unterschätzen ist auch der Umstand, dass der bürokratische Aufwand im Vergleich zu anderen Programmen überschaubar ist. Der ERC hat hier den Vorteil, dank seiner besonderen Position im Gefüge der europäischen Institutionen – und dank seiner starken Verwurzelung in der europäischen Wissenschaft – flexibler sein zu können, ganz im Sinne des Gedankens „frontier research needs frontier administration“. Der Manager erklärt: *„The continuing success of the whole thing relies on the fact that our best proponents are indeed the scientists. [...] And yes, the only caveat is not to become too complex. I mean if we started to have too many bureaucratic requirements they themselves would probably turn into critics. [...] It is not that we are good as an agency, it is that the programme is simple by design. [...] It was the idea of 'You pursue your idea, you can change course any time you want, and we send you the cheque as long as you spend it on research'.“*

Die Fördermaßnahmen des Europäischen Forschungsrats ermöglichen zusätzlich zu den bisherigen thematischen Programmen Forschung ohne unmittelbare Anwendung: Hierfür steht der Begriff Frontier Research, also Forschung an den Grenzen des Wissens. Dies soll ein neues Verständnis der Forschung darstellen, insbesondere auch hochriskante Forschung einbeziehen, sogar in Bereichen der Anwendung. In den Programmen des ERC gibt es keine thematische Einschränkung, Exzellenz ist alleiniges Kriterium für die Auswahl oder mit den Worten meines Gesprächspartners gesagt: *„Our definition of excellence in the Scientific Council drives the excellence in evaluation and the excellence in evaluation at the end drives the excellence in the grants.“*

Ist der ERC eine Art versteckte europäische Exzellenzinitiative? Die Meinungen dazu gehen auseinander. Ganz sicher wurde er nicht so deklariert. Ganz von der Hand zu weisen, ist diese Idee jedoch nicht, sagt Claudia Labisch vom Brüssel-Büro der Leibniz-Gemeinschaft, „[...] denn auf der einen Seite ist es ein Aushängeschild für den Wissenschaftler, der einen Grant eingeworben hat – er wird natürlich in der Regel überall mit Kusshand genommen. Andererseits ist es aber auch ein Aushängeschild für die jeweilige Einrichtung, die diese erfolgreichen Grantees aufnimmt oder bereits im eigenen Hause hatte. [...] Eigentlich gibt es schon eine Art ERC-Ranking – die Listen, die nach einer abgeschlossenen ERC-Antragsrunde veröffentlicht werden. Und da sehen Sie sofort, wer oben steht und wer unten. [...] Und dazu muss man auch sagen, dass es mittlerweile ja nicht nur die Individual Grants gibt, sondern auch die Synergy Grants, die durchaus etwas Clusterähnliches an sich haben, so dass man also auch mit diesem Argument diesen Gedanken nicht mehr ganz ausschließen kann.“ Auch Jens-Peter Gaul von der Kowi sieht die Entwicklungen ähnlich: „Der DFG-Forschungsatlas 2012 [...] zeigt noch einmal ganz deutlich: Deutsche Universitäten werden auch nach ERC grants gerankt.“

In der Tat hat der ERC, der eine vergleichsweise junge Einrichtung ist, bereits seine Spuren in der europäischen Forschungslandschaft hinterlassen. Der ERC-Manager beobachtet: „Now the interesting thing is that when we look at what effects we are having in the European landscape, universities are now competing. It is true that we are very concentrated in a very few great institutions. But is also true that over half of our grants are in about 460 institutes. So fifty percent are in 40, 50 institutions, the Oxfords, the Cambridges, the Max Plancks. But the other fifty percent are in another 460 great European research places. [...] There are islands of excellence everywhere.“ Interessant ist auch die bereits von Claudia Labisch angesprochene Tatsache, dass Institutionen darüber nachdenken, wie sie (potentielle) ERC Grantees halten oder gewinnen können. Mitarbeiter der ERC-Exekutivagentur halten dies grundsätzlich für eine positive Entwicklung: „There is this motion that is now put in place that you compete for ERC grants as people compete for the Nobel prize or something like that. This is also having structural effects because in order not to lose people – because we have this portability of our grants – you have to address some of the issues that these people are concerned with, for instance the freedom to hire the people they want and not just the administration imposing the team people. They can and sometimes they do but then, if the principal investigator finds that constraining, he packs and goes.“

Auch wenn der ERC für seinen Fokus auf Exzellenz überwiegend gelobt wird, melden sich gelegentlich auch Stimmen, die der Meinung sind, dass es vielmehr die Aufgabe der europäischen Forschungsförderung sein muss, alle Mitgliedstaaten der EU gleichermaßen zu fördern. Hintergrund dieses Vorwurfs ist die Tatsache, dass die Mehrheit der vom ERC vergebenen Gelder nicht an die strukturschwachen Länder geht. Ein Referatsleiter in der Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission hat hierauf eine klare Antwort: *„Ich glaube, diese Frage werden wir nie wirklich endgültig beantworten. Unsere Argumentation finde ich sehr überzeugend und klar: Wir haben ein Instrument, das sind die Strukturfonds. Wir haben ein Instrument für Wissen und Exzellenz. Das sind unsere Rahmenprogramme. Das muss man, glaube ich, als grundsätzliche Teilung aufrecht erhalten, sonst würde ich sagen, können wir einpacken. Aber dann verpassen wir unser Ziel, das muss eben Wissenschaft auf höchstem Niveau sein.“* Auch ein ERCEA-Mitarbeiter stimmt dem zu und führt aus: *„It is hard to be against excellence. You cannot just go out there and say 'I am for being mediocre'. [...] Honestly, I think most of the people buy the idea of excellence as a way to change and even those who are performing badly. And what we do is, we give them a lot. We say we will not compromise on excellence, but we tell them that there are a lot of soft measures you can do to change. [...] The rest of RTD is helping with the European Research Area. [...] There is some synchronicity between what they do and what we do.“*

Gibt es bestimmte Taktiken, die Länder oder Institutionen verfolgen, um erfolgreich ERC Grants einzuwerben? Grundsätzlich sieht man, dass nicht die Länder am erfolgreichsten sind, die die meisten Einreichungen haben. Mitarbeiter der Exekutivagentur haben die Tendenzen über alle Calls seit Gründung des ERC verfolgt und stellen fest: *„We see today large numbers of applicants from Italy, from Spain, where national funding has dried up. And they come here perhaps in a desperate move, in a last resort. Their success rate is abysmal; they have managed to get large numbers of applications with a very low success rate, of the order of three to four percent. [die durchschnittliche Quote liegt bei 10–12%, Anm. der Verfasserin] [...] One of the countries that is most successful, if not the most successful, is France. [...] So how do they do that? I am not saying that this is a policy we want to encourage, I am just stating a fact. The French, through CNRS, pick the people that they think have good chances and encourage them to apply. So there is a filter.“*

Im neuen Programm *Horizon 2020* erfährt der European Research Council einen erheblichen finanziellen Aufwuchs. Begleitet wird der Aufwuchs von Diskussionen und Aktivitäten, die darauf zielen, den Scientific Council des ERC zu professionalisieren. Waren dessen Gründungsmitglieder noch ehrenamtlich tätig und erhielten lediglich eine Aufwandsentschädigung, sollen die zukünftigen Mitglieder als eine Art „Special Advisor“ aus dem Budget der Europäischen Kommission finanziert werden. Dies ist nicht unumstritten, bedeutet es doch, dass die Unabhängigkeit des Scientific Councils in Frage gestellt würde. Auch würde es schwieriger, Kritik gegenüber der Kommission öffentlich zu äußern.

Auch die Bestellung der Präsidentschaft des Scientific Councils unterliegt nun neuen Regelungen. Im Gegensatz zu der ersten Präsidentschaft werden die neue Präsidentin bzw. der neue Präsident und die beiden Vizes nicht aus dem Kreis der 22 SC-Mitglieder gewählt. Vielmehr erfolgt die Wahl nun durch ein separates Nomination Committee, dessen Regularien in den Händen der Kommission liegt. Des Weiteren wird der neue Präsident sein Büro in Brüssel haben. Auch dies wird nicht ohne Konsequenzen bleiben. Dazu ein Mitarbeiter: *„This has the side effect that this supresses the role of the Secretary-General. So we will not have this Secretary-General because the role of the secretary was to play this permanent representative of the Scientific Council in Brussels. So now, if the President is here, there is no reason to have a Secretary-General.“*

All diese Entwicklungen sind nicht dazu angetan, die europäische research community hinsichtlich der künftigen wissenschaftlichen Unabhängigkeit des Scientific Councils zu beruhigen. Hier muss die Kommission sehr vorsichtig sein, um das Terrain, das sie mit der Einführung des ERC gewonnen hat, nicht wieder aufzugeben. Sicher bleibt jedoch eines: Der ERC hat die europäische Forschungsförderlandschaft bereits nachhaltig verändert.

5. NEUE HORIZONTE FÜR DAS EUROPÄISCHE FORSCHUNGSRAHMENPROGRAMM

Wie bereits erwähnt, kommt dem ERC im Rahmen europäischer Forschungsförderung eine Sonderrolle zu. Unter *Horizon 2020* steigt sein Budget beträchtlich. Doch wie gestaltet sich *Horizon 2020*?

Seit 1984 werden die Aktivitäten der EU im Bereich der Forschungsförderung in den so genannten Europäischen Forschungsrahmenprogrammen (FRP) zusammengefasst. Mit dem siebten FRP umfasste ein Rahmenprogramm erstmals sieben Jahre (2007–2013) und damit denselben Zeitraum wie die Mehrjährige Finanzielle Vorausschau der Europäischen Union. Dies wird mit dem 2014 beginnenden *Horizon 2020* fortgesetzt.

Das Forschungsrahmenprogramm wird im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren gemeinsam von Europäischem Rat und Europäischem Parlament beschlossen. Dabei werden die wissenschaftlichen und technologischen Ziele, die Grundzüge der Maßnahmen und Forschungsprioritäten, der Gesamthöchstbetrag und die vorläufige Aufteilung der Mittel sowie die Einzelheiten der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft festgelegt.

Das europäische Forschungsrahmenprogramm ist das weltweit größte Forschungsförderprogramm und hat als solches auch für die deutsche Forschungslandschaft eine ständig wachsende Bedeutung. Etwa 16 Prozent des gesamten Fördervolumens des 7. Rahmenprogramms – das entspricht circa drei Milliarden Euro – sind nach Deutschland geflossen (DFG Förderatlas 2012: 51). Damit erhält Deutschland in etwa so viel Geld zurück, wie es in den gemeinsamen Topf einbezahlt, keine Selbstverständlichkeit für den größten Nettozahler, aber ein sichtbares Zeichen von Erfolg.

Der erste Entwurf zu einem neuen Forschungsrahmenprogramm kommt von der Europäischen Kommission und wird im Schnitt etwa zwei Jahre vor Beginn eines neuen Programms vorgelegt. Auch wenn laut Gesetz, festgehalten im 2007 unterzeichneten Vertrag von Lissabon, dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament die endgültige Entscheidung über das Programm obliegt, muss man sich dennoch über den entscheidenden gestalterischen Spielraum der Europäischen Kommission im Klaren sein, die die Themen setzt. So sagt ein langjähriger Beobachter: „*Gerade wenn man in Brüssel tätig ist, dann*

kann man über die Jahre sehr gut erkennen, wie dieser Apparat funktioniert. Und natürlich kann man sagen, die Kommission schlägt nur vor und entscheiden tun letztendlich Rat und Parlament. Und natürlich wird an dem hinterher noch rumgefeilt, und natürlich kann man dann noch 100.000 Amendments im Parlament vorbereiten, und natürlich setzen sich die Mitgliedstaaten zusammen und sagen: Das wollen wir oder das wollen wir nicht. Aber ausschlaggebend ist dennoch das, was die Kommission als Initiativvorschlag auf den Tisch legt. [...] Beim Parlament werden Entscheidungen ganz oft aus Unwissenheit getroffen, einfach weil sich die Abgeordneten natürlich auch nicht im Detail mit so vielen Fragen und Themen befassen können. Das ist leicht nachzuvollziehen. Und in den Mitgliedstaaten ist es letztendlich bei den Ministerräten ein einziges Hauen und Stechen und Schachern um Partikularinteressen. [...] Und das muss man sich einfach vor Augen halten, die Praxis, wie hier Politik gemacht wird.“

In diesem Zusammenhang ist es jedoch auch wichtig zu erwähnen, dass die Europäische Kommission bei der Vorbereitung ihrer Vorschläge für ein neues Forschungsrahmenprogramm zunehmend auf breit angelegte externe Konsultationen zurückgreift. So erklärt eine Mitarbeiterin des Generaldirektors für Forschung und Innovation: *„We did a big consultation for Horizon 2020 in which we got thousands of contributions from different stakeholders on what will be the role of research and innovation. And from there on, we could identify the challenges and see what contribution research and innovation could bring to solve those societal challenges.“*

Diesen zunehmend partizipatorischen Ansatz verfolgt die Europäische Kommission in etwa seit 2006. Auch Claudia Labisch vom Leibniz-Büro bestätigt, *„dass die Kommission kaum noch etwas tut – und die vielen Konsultationen belegen das –, ohne die Stakeholder gefragt zu haben.“* Und so haben viele der zahlreichen in Brüssel vertretenen Wissenschaftsverbände, Universitäten, Forschungseinrichtungen usw. verstanden, dass es sinnvoller ist, Partnerschaften einzugehen als allein zu versuchen, seine Position an den Mann bzw. an das Generaldirektorat für Forschung und Innovation zu bringen. So erklärt Claudia Labisch: *„Ein zunehmender Teil unserer politischen Lobbyarbeit besteht darin, dass wir uns frühzeitig mit den Kolleginnen und Kollegen in Brüssel absprechen und unsere Aktivitäten koordinieren, uns mit Vertretern der EU-Institutionen austauschen, bevor wir, soweit möglich, gemeinsame Positionen und Impulspapiere einreichen.“*

Woher rührte in den letzten Jahren die Zunahme öffentlicher Konsultationen seitens der Generaldirektion Forschung? Ein Grund ist sicher darin zu finden, dass der Kommission in der Vergangenheit oft vorgeworfen wurde, zu sehr top-down zu arbeiten, also zu sehr ihr eigenes Süppchen zu kochen, ohne die wissenschaftliche Community zu beteiligen. Es wurde ihr vorgeworfen, „closed-shop“-Veranstaltungen durchzuführen und über diese dann ihre Arbeitsprogramme und ihre Politik zu gestalten. Die jüngsten Stakeholder-Befragungen sind sicher unter anderem direkt auf diese Unzufriedenheit und diese Vorwürfe zurückzuführen. Und nicht zu unterschätzen ist auch, was ein Kenner der Brüsseler Szene notiert: *„Ich glaube auch, vielleicht ausgelöst durch diese Unzufriedenheit und durch diese Kritik, dass die Kommission dann festgestellt hat, dass es wunderbar ist, wenn man ganz viele Stakeholder befragt, weil man am Ende dann umso einfacher machen kann, was man will. Ich bin überzeugt, das mag nicht die Ausgangsposition gewesen sein, aber wenn man sich so manche Fragen einer Kommissionskonsultation durchliest, dann kommt man auch schnell zu dem Ergebnis, dass man sowieso schon weiß, was da am Ende stehen wird.“*

Horizon 2020 ist nicht zuletzt ein Ergebnis dieser Konsultationen. Was unterscheidet nun dieses neue, achte Forschungsrahmenprogramm, das anders als seine Vorgänger einen richtigen Namen bekommen hat – nämlich *„Horizon 2020 – the Framework Programme for Research and Innovation“* – von seinen Vorgängern? Zunächst führt es erstmals alle unmittelbar forschungsbezogenen Förderlinien der EU unter einem Dach zusammen. Dazu gehören das Forschungsrahmenprogramm, die Innovationsaspekte des Competitive and Innovation Framework Programmes (CIP) und der EU-Anteil am European Institute for Innovation and Technology (EIT). *Horizon 2020* möchte alles sein, sowohl „research“ als auch „innovation“, und es möchte für alle attraktiv sein, für Wissenschaftler wie für die Industrie – was die Frage nach der Machbarkeit aufwirft.

Wie kam es zu dieser Neuorientierung, zu diesem klaren Bruch mit der Vergangenheit? Ein Referatsleiter in der Generaldirektion Forschung und Innovation erklärt es so: *„Dahinter stand im Prinzip die Erkenntnis – ich meine, wir haben es oft genug mit dem ‚europäischen Paradox‘ beschrieben –, dass wir gut in der Forschung sind, aber sie nicht wirklich auf den Markt bringen. [...] Ich glaube, jetzt ist anerkannt, dass wir in Europa eine starke industrielle Basis brauchen. Dass wir das nicht anderen Regionen überlassen können und dass wir dafür auch Politikinstrumente brauchen. Das fing an mit diesem Bericht über die enabling*

technologies und eben die Innovationsunion, die gesagt hat, wir müssen da mehr Innovationselemente reinbringen in das Forschungsprogramm. [...] Dass wir das Gleichgewicht in unserem Vorschlag für Horizon 2020 falsch gesetzt haben, halte ich nicht für richtig. Ich finde sogar, man könnte uns vorwerfen, dass wir nicht genug für Innovationen machen. Wenn Sie sich die Aufwüchse ansehen, sehr viel für den ERC. Auch für die Future Emerging Technologies. Also ich denke, bevor wir den Punkt erreichen, wo wir zuviel für Innovationen machen, muss noch viel geschehen.“

Nichtsdestotrotz bleibt es wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, was „Innovation“ heute eigentlich bedeutet. Ein Wort, das dergestalt im Trend der Zeit liegt, muss umso vorsichtiger benutzt und immer wieder hinterfragt werden. Auch ein kritischer Kommissionsmitarbeiter fordert: „[...] *that is why the European Research Area has become a sort of fetishist thing: we speak about it, but nobody really knows what it is. And innovation is a bit like that. [...] Obviously, the funny thing about innovation is: the more we speak about innovation, the less innovative we become about it.*“ Nur wenn wir wissen, worüber wir reden, wenn wir von Innovation sprechen, nur wenn wir laut über die Dimensionen des Begriffs nachdenken, über die Voraussetzungen, die Innovation braucht, nur dann können wir tatsächlich etwas Konkretes erreichen. Innovation zu fordern und zu fördern darf kein Selbstzweck sein; vielmehr muss es mit Leben gefüllt werden.

Aufgeteilt ist *Horizon 2020* in vier Säulen:

1. „Excellent Science“ (diese Säule beherbergt den European Research Council, die Marie-Curie-Actions, die Future and Emerging Technologies und die Research Infrastructures),
2. „Industrial Leadership“ (unterteilt in „Leadership in Enabling & Industrial Technologies“, „Access to Risk Finance“ und „Innovation in SME“),
3. sechs so genannte „Societal Challenges“ und
4. schließlich die „Direct Actions of the Joint Research Center“.

Diese Strukturierung wirkt zunächst übersichtlich, entpuppt sich beim genaueren Hinsehen jedoch als äußerst komplex. So merkt auch die Leiterin einer europäischen Lobbyorganisation für nationale Forschungseinrichtungen an: *„The biggest concern would be that there are still so many unanswered questions about structure and how it works. Okay, we have got these grand challenges, but how do these grand challenges actually translate into an implementation structure, and is it really going to be any simpler for everybody at the end of the day? You know, to get something where you actually have people applying, you have to take these grand challenges and kind of make them into mini-challenges and then make them into kind of individual topics – and there still does not seem to be an awful lot of clarity on that process and how that is going to work. And that is quite a big concern.“* Die Kohärenz fehlt noch, die Klarheit, der Überblick. Auch wenn es auf den ersten Blick so aussieht, als wären im Vergleich zu FP7 drastische strukturelle Änderungen vorgenommen worden, so erweist sich beim genaueren Hinsehen, dass das in den Vorgängerprogrammen kritisierte unübersichtliche Panoptikum an Maßnahmen und Instrumenten nicht wirklich reduziert, sondern eher „umgelabelt“ wurde.

Neben der – zumindest gefühlten – mangelnden Übersichtlichkeit bei *Horizon 2020* gilt es, ein weiteres Problem aus dem Weg zu räumen: den schlechten Ruf, den die europäische Forschungsförderung noch immer vielerorts (und besonders auch in Deutschland genießt): Ein Referatsleiter in der Europäischen Kommission hat dies klar als Baustelle identifiziert: *„Was mich so wütend macht, ist, dass wir es nicht schaffen, von unserem Ruf bei der Verbundforschung wegzukommen. Schwerfällig, zu viele Partner, nur für Riesenprojekte und unheimlich aufwändig. Das macht mich so wütend, weil ein guter Teil daran wahr ist, ein Teil aber auch übertrieben. Meine Kollegen sagen mir, dass wir viel besser in Bezug auf time-to-contract sind als viele nationale Programme. Die Erfolgchancen sind dort halt viel größer und es ist nicht so unnahbar. Aber es macht mich auch wütend, weil wir es anders können. Wir haben mit Marie Curie gezeigt, dass wir es können. Wir haben mit dem ERC gezeigt, dass wir es können. Warum um alles in der Welt schaffen wir das nicht auch mit der Verbundforschung? Das müsste unser Ziel sein für Horizon 2020.“* Hier sind neben der Kommission auch die nationalen Kontakt- und Verbindungsstellen wie die deutsche KoWi (Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen) gefragt.

Die oben zitierte Verbundforschung könnte übrigens zu den Verlierern in *Horizon 2020* gehören. Stand sie im siebten Rahmenprogramm noch in dessen Zentrum,

entwickelt sich die Verbundforschung nun eher zu einem Randthema. Zwar widmet sich die dritte „Säule“ von *Horizon 2020* den so genannten „Societal Challenges“, den gesellschaftlichen Herausforderungen; marktnahe Forschung und Entwicklung sind jedoch auch hier hoch relevant. Großprojekte wie die von der Industrie geführten Joint Technology Initiatives stehen scheinbar höher im Kurs als kleine Kooperationsprojekte mit einem vergleichsweise großen Verwaltungsaufwand. Zu dem Schlüsselwort der „Innovation“ gesellt sich in *Horizon 2020* dementsprechend auch das der „Interdisziplinarität“: Sie soll, so die Theorie, Grundlage der Forschung in Bezug auf alle sieben „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ sein. Im Klartext bedeutet dies, dass Grundlagenforschung den Kontakt zur anwendungsorientierten suchen sollte, wenn sie an einer Förderung im innovationsdurchdrungenen *Horizon 2020* interessiert ist. Dies gilt nicht zuletzt für die geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Lag die Förderung von Projekten in diesem Bereich im siebten Rahmenprogramm noch bei 1,2 Prozent des Gesamtbudgets, sieht sich dieser magere Anteil im neuen Programm noch weiter auf wohl weniger als 0,5 Prozent reduziert. Laut der Forschungskommissarin sind die Geistes- und Sozialwissenschaften („SSH“ im EU-Forschungsjargon) das Herz von *Horizon 2020* – und eine Beteiligung von SSH-Wissenschaftlern ist theoretisch Pflicht für alle Projekte, die im Bereich „Gesellschaftliche Herausforderungen“ finanziert werden wollen. Schaut man jedoch genauer hin, stellt man fest, dass die Umsetzung dieser Prämisse bzw. das Schaffen von verbindlichen und praktikablen Voraussetzungen dafür noch nicht einmal in den Kinderschuhen steckt. Darüber hinaus macht das neue Programm klar, dass bürgerorientierte Forschung für die EU derzeit nicht sehr hoch im Kurs steht – und dies zu Zeiten, in denen soziale Ungleichheit, die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die Frage von Identität und Europas Platz in einer globalisierten Welt auf die Tagesordnung drängen. Kann Europa es sich leisten, die Sozial- und Geisteswissenschaften zu „Hilfswissenschaften“ zu degradieren, ohne eigene Existenzberechtigung?

6. QUO VADIS EUROPÄISCHE FORSCHUNGSFÖRDERUNG?

Das zukünftige Zusammenspiel europäischer und nationaler Forschungsförderung und die sich wandelnde Rolle der Europäischen Kommission

Wie gezeigt, haben sich seit den Anfängen der europäischen Forschungsförderung bis zu den Diskussionen um *Horizon 2020* sowohl die Schwerpunkte als auch die wichtigsten Akteure geändert. Wurde zu Beginn der industrielle Sektor betont (Wissenschaft wurde primär als Instrument zur Stärkung der Wirtschaft verstanden), konnten die 2000er Jahre eine zunehmende Akademisierung im Sinne eines deutlich gestiegenen Interesses akademischer Partner verzeichnen. EU-Mittel wurden verstärkt für Forschungseinrichtungen interessant. Auch die Rolle der Europäischen Kommission veränderte sich von einem reinen Budgetverwalter hin zu einem europäischen Forschungsministerium. Diese Entwicklung ist eine direkte Folge der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon, welcher erstmals insofern die Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten regelt und ein Koordinierungsgebot im Bereich der Forschung enthält. Damit einher ging ein Wandel im Selbstverständnis der Europäischen Kommission, welche sich nicht länger nur als Forschungsförderer und Verwalter verstand, sondern sich vielmehr in der Rolle eines Ministeriums mit den dazu gehörenden Steuerungsaufgaben sieht und den Anspruch hat, Fachpolitiken gestalten zu wollen.

Besonders deutlich wird dieses neue Rollenverständnis bei *Horizon 2020*. Anders als seine Vorgänger sieht *Horizon 2020* nur noch ein spezifisches Programm vor. Ziel dieser neuen Struktur ist es, das Programm einfacher zu machen. Kritiker werfen der Kommission jedoch vor, durch diese Neustrukturierung mehr Spielraum in der Gestaltung der Programme gewinnen zu wollen. Wird im Falle von neuen Ideen oder drängender Finanznot die Unterteilung des spezifischen Programms in die vier Säulen eingehalten werden, oder ermöglicht die neue Struktur es nicht vielmehr der Kommission, ohne Mitsprache der Mitgliedstaaten Mittel zwischen den Säulen hin und her zu schieben?

Der neue Gestaltungswille der Europäischen Kommission, genauer: der Generaldirektion für Forschung und Innovation, wird an vielen Beispielen deutlich. Eines der sichtbarsten ist neben der bereits erwähnten spezifischen Themensetzung (Schlagwort „Innovation“) im neuen Rahmenprogramm die Auslagerung der Programmverwaltung in so genannte „Agencies“ wie die REA (Research Executive Agency) oder die ERCEA (European Research Council Executive Agency).

So ist es die offizielle Aufgabe der ERCEA, die ERC-Strategie zu implementieren und die „day to day grant administration“ zu übernehmen. Auch REAs Aufgabengebiet konzentriert sich auf die Ausführung von Programmen des Rahmenprogramms und das Management ihrer Budgets. In diesem Zusammenhang ist es wichtig festzuhalten, dass die Führungspositionen der Executive Agencies jeweils mit Beamten der Europäischen Kommission besetzt werden. Inhaltlich und strategisch gibt die Generaldirektion Forschung und Innovation die Richtung an; die Agenturen führen lediglich aus. Eine besondere, abweichende Position kommt in diesem Zusammenhang dem European Research Council zu. Hier ist es nicht die Kommission, sondern der Scientific Council, der die Agenda setzt.

Am deutlichsten formuliert wird der Führungsanspruch der Europäischen Kommission im Konzept der „Innovationsunion“. Mit dieser Leitinitiative setzt sich die Kommission das Ziel, die Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation zu verbessern, Prozesse zu vereinfachen und Impulse zu setzen. Ein wesentliches Element der Innovationsunion ist es, die Fördermaßnahmen von EU und Mitgliedstaaten besser zu koordinieren und die Instrumente der Finanzierung auf gemeinsame Prioritäten zu konzentrieren. Letztlich zielen alle Fördermaßnahmen der Union darauf ab, den großen Anteil von nationalen F&E-Mitteln im Sinne der EU zu steuern.

Doch wie verhalten sich die Nationalstaaten und nationalen Einrichtungen der Forschungsförderung angesichts der durch den Vertrag von Lissabon 2009 veränderten Rahmenbedingungen? Hier sind zahlreiche Entwicklungen zu verzeichnen, die jedoch großteils in eine Richtung zielen: einer stetig wachsenden Anerkennung der zunehmenden Bedeutung der Rolle Europas in der Forschung und ihrer Finanzierung. So gab es auf den eben erwähnten Wechsel hinsichtlich der Ernennung und der Verortung des ERC-Präsidenten keinen Widerspruch seitens der Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus nimmt die EU-Forschungsförderung insbesondere für die europäischen Staaten, deren Forschungsfördersysteme nicht den hohen Ausbaugrad wie etwa das deutsche System aufweisen, zunehmend eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung der Forschung, bei der Prioritätensetzung und bei der Entwicklung der Instrumente ein. Das EU-Modell dient dabei als eine Art Blaupause – einige EU-Mitgliedstaaten haben damit begonnen, ihre nationalen Forschungs- und Förderprogramme nach dem EU-Modell aufzubauen, nach EU-Themen oder EU-Systematiken. Dies gilt für kleinere EU Länder wie Luxemburg oder Rumänien, im Zuge der Krise aber beispielsweise auch für Spanien und Italien.

Auch das Thema des „crossborder funding“, der grenzüberschreitenden Finanzierung von Forschungsprojekten, wird immer relevanter. Im Rahmen des bereits angesprochenen ERA-Prozesses wünscht sich die Europäische Kommission eine verstärkte Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur grenzüberschreitenden Kooperation und bemüht sich, diesen Prozess von Brüssel aus in Gang zu setzen, wenn nötig auch mit Hilfe europäischer Gesetzgebung. So war auch das Instrument der Gemeinsamen Programmplanung (Joint Programming) von der Kommission zunächst mit einer stärkeren Steuerung seitens der Kommission geplant. Ein Insider beschreibt den Prozess so: *„Das Joint Programming war erst so gedacht, dass, zum Beispiel, die Deutschen das Programm aufsetzen und einen Entwurf machen und ihn nach Brüssel schicken und der Kommission vorstellen. Dann guckt Brüssel und sagt: ‚Die Italiener und Rumänen haben auch gerade so was. Also noch mal zurück nach Berlin, überarbeiten und bitte abstimmen.‘ Die Mitgliedstaaten haben gesagt: ‚Ihr spinnt wohl. Wenn wir so was machen, dann machen wir das bilateral oder multilateral, und ihr dürft das Sekretariat finanzieren.‘ Die Kommission hat diesen Machtkampf verloren und dann entschieden: ‚Dann machen wir eben darüber eine größere Struktur und nennen das Ganze European Innovation Partnerships – dann haben wir wieder die Themenhoheit über alles.‘ So geht das als power struggle zwischen den beiden Ebenen.“*

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren des 7. Forschungsrahmenprogramms eine nicht mehr umkehrbare Verzahnung von europäischer und nationaler Forschungsförderung eingetreten ist. Schaut man sich Deutschlands Forschungseinrichtungen an, so haben europäische Fördermittel inzwischen durchschnittlich einen Anteil von etwa zehn Prozent an den Gesamtdrittmitteln deutscher Hochschulen erreicht – Tendenz steigend. Dabei ist die Spanne natürlich groß – es gibt Einrichtungen, die noch völlig ohne EU-Mittel auskommen, während andere einen Anteil von zwanzig Prozent oder mehr verzeichnen. Der Anteil und die Art der eingeworbenen EU-Fördermittel werden zudem auch bei der Vergabe nationaler Mittel immer wichtiger. So berücksichtigten die Gutachter bei der Entscheidung über die Vergabe von Mitteln im Rahmen der deutschen Exzellenzinitiative zunehmend auch die an der Institution bereits vorhandenen EU-Gelder als positives Kriterium. Ein Beobachter der letzten Vergaberunde 2012 berichtet: *„Der Gutachter hat gesagt: ‚Gucken wir doch mal, wie viele ERC-Grants da sind in der Einrichtung. Dann haben wir schon mal einen ersten Indikator, ob die gut sind oder nicht.‘ Hingegen war es vor fünf Jahren noch klar, dass, wenn die Uni sich vorstellt, sie erst mal sagt: ‚Wir haben so und so viele SFBs (Sonderforschungsbereiche), Leibnizpreise und so weiter.‘ Das hat sich jetzt in vielen Fällen geändert. Es gibt also schon einen Kurswechsel.“*

Zudem ist mit der faktischen Auflösung der European Science Foundation auch der letzte pan-europäische Forschungsförderer verschwunden. Zwar existiert COST als zwischenstaatliche Forschungsfördereinrichtung weiter; ob dieses Instrument jedoch unter *Horizon 2020* seine Eigenständigkeit bewahren können, ist fraglich. Dies bedeutet, dass wir es im Grunde mit einem Monopol der Europäischen Kommission bei der Vergabe pan-europäischer Fördermittel zu tun haben.

Des Weiteren nimmt der Einfluss der EU auf die Aktivitäten der nationalen Forschungsräte und Fördereinrichtungen zu. Auch der DFG-Förderatlas 2012 macht die Verzahnung national/europäisch deutlich sichtbar: Deutsche Universitäten werden auch nach den erhaltenen ERC-Grants gerankt. Doch nicht nur ERC-Grants, sondern auch EU-Fördermittel im Allgemeinen gelten inzwischen als ein wichtiger Indikator bei Entscheidungen über nationale Förderung und als Maßstab für die internationale Sichtbarkeit der Einrichtungen. Längst befinden wir uns in einer Grundsatzdiskussion über das nationale Verhältnis zur EU-Förderung, bei der die Frage nach der Aufgaben und Ressourcenverteilung zwischen den verschiedenen Ebenen im Mittelpunkt steht. Der Wissenschaftsrat hat diese Diskussion 2010 mit seinen „Empfehlungen zur deutschen Wissenschaftspolitik im Europäischen Forschungsraum“ öffentlich gemacht – und sie ist noch längst nicht beendet.

Nehmen wir den Lissabon-Vertrag ernst, die Agenda 2020 und die Innovationsunion und wollen wir, dass Europa – und damit seine Mitgliedstaaten – im internationalen Wettbewerb auch zukünftig mitspielen, muss sich dies auch im Budget ausdrücken. Doch hier senden Europas Staats- und Regierungschefs nicht immer klare Signale. So schrieb Joachim Müller-Jung angesichts der jüngsten europäischen Budgetverhandlungen im Frühsommer 2013 in einem Beitrag für die Frankfurter Allgemeine Zeitung: *„Die Debatte zeigte allerdings: Der Wettbewerb um Gelder wird in einem größeren Forschungsraum nicht kleiner und nicht weniger giftig. Dabei geht es jetzt doch um Einheit. In dieser Woche berät der Europäische Rat erneut über das EU-Budget und damit über ‚Horizon 2020‘, in dem auf Vorschlag der Kommission ab 2014 etwas mehr als 80 Milliarden Euro für Projekte ausgegeben werden sollen. Mit 44 Nobelpreisträgern, 153.000 Petitionsunterschriften und der Großindustrie im Rücken kämpfen Europas Forschungsmanager jetzt Seite an Seite mit der Kommission, weil einige EU-Staaten die Wirtschaftskrise für eine Schrumpfkur nutzen wollen.“* Inzwischen ist klar,

dass sich das Budget von *Horizon 2020* auf 70,2 Milliarden EUR belaufen wird – also deutlich weniger, als von Kommission und Parlament gefordert.

Außer Frage steht, dass sich die Governance-Strukturen der europäischen Forschungspolitik verändern, ebenso wie die Rollen der verschiedenen Akteure. Welche Fragen sich dabei stellen, haben Edler und Kuhlmann (2010: 89) zusammengefasst: *„Will we see a reduction of redundancy of research activities in Europe? A loss of diversity? Crowding-out effects? Regional shifts? Winners, losers? New centres/clusters of excellence? Which changes over time, thematic and regional distribution will occur? Will pan-European standards for excellent science and research emerge, based on common data formats and collection procedures? Will we see new governance in research institutions (funding rationales, excellence criteria, evaluation procedures, career paths)? Will we witness a new spirit of competition across Europe – for reputation, people, funds, industrial collaboration? How will the political and institutional responsibilities develop – concentration, decentralisation, and shifts?“*

Ohne Zweifel werden sich Europas – und auch Deutschlands – Wissenschaftseinrichtungen auch in Zukunft verstärkt mit der EU als Geldgeberin und wesentlicher Akteurin im Bereich der Forschungspolitik auseinandersetzen müssen. So sollte jede Institution für sich die Frage beantworten, ob sie sich als europäischen Standort verstehen möchte oder nicht, ob eine EU-Strategie als wichtig angesehen wird, und wenn ja, wie diese aussehen sollte, ob die Einwerbung europäischer Drittmittel aktiv unterstützt wird oder ob darauf keinen Wert gelegt wird. Klar ist, dass es in den nächsten Jahren eher mehr Europa in der Forschungspolitik geben wird denn weniger. Fragen wie die nach einem einheitlichen europäischen Promotionsmodell oder die nach der Ausschreibung aller zu besetzenden Professuren an europäischen Forschungseinrichtungen über das EURAXESS-Portal sind davon nur einige wenige.

Better be prepared – nach *Horizont 2020* geht es weiter, mit Sicherheit.

7. LITERATURVERZEICHNIS

Andrée, Dan (2009): Priority-setting in the European Research Framework Programmes, Stockholm: Vinnova, www.vinnova.se/en/Publications-and-events/Publications/Products/priority-setting-in-the-European-Research-Framework-Programmes/

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010): Leitlinienpapier der Bundesregierung für das 8. Forschungsrahmenprogramm der EU, Stand 26.03.2010, www.bmbf.de/pubRD/leitlinien_achte_frp.pdf

DAAD (2013): Internationalität an deutschen Hochschulen. Vierte Erhebung von Profildaten 2013, www.daad.de/imperia/md/content/portrait/studienundstatistiken/internet_band_75_22.11.pdf

Deutsche Forschungsgemeinschaft (2012): Förderatlas 2012, www.dfg.de/dfg_profil/foerderatlas_evaluation_statistik/foerderatlas/

De Elera, Alvaro (2006): The European Research Area: On the Way towards a European Scientific Community?, in: *European Law Journal*, Vol. 12, Issue 5, S. 559–574.

Edler, Jakob / Kuhlmann, Stefan (2012): Integration of European Research Systems – A Multi-Dimensional Phenomenon, in: Dorothea Jansen, Hg. (2012), S. 71–93.

Europäische Kommission (2012): A Reinforced European Research Area Partnership for Excellence and Growth, http://ec.europa.eu/euraxess/pdf/research_policies/era-communication_en.pdf

Gaul, Jens-Peter / David, Uwe (2009): Forschungsförderung in Europa – eine Erfolgsgeschichte, in: *Wissenschaftsmanagement* 6, Nov./Dez. 2009, S. 20–25.

Grabert, Martin (2005): EU-Kompakt: Historische, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen der europäischen Forschungsförderung, Bonn/Brüssel: Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi), KoWi Paper, Mai 2005.

Guzzetti, Luca (1995): A brief history of European Union research policy, Luxemburg: OOPEC (Office for Official Publications of the European Community).

Helmholtz Association (2012): Comments of the Helmholtz Association of German Research Centres on the ERA Framework Communication of the European Commission (COM(2012) 392), www.helmholtz.de/fileadmin/user_upload/03_ueber_uns/organisation/Internationale_Bueros/Bruessel/stellungnahmen/20121121_Helmholtz_ERA_Framework_Comments_final.pdf

Jansen, Dorothea, Hg. (2012): Towards a European Research Area: Proceedings of a research conference at the German Research Institute for Public Administration Speyer, Baden-Baden: Nomos.

Jansen, Dorothea / Semmel, Tobias (2012): Which Way towards a European Research Area? Patterns and Paths of European Integration in Research,

Technology and Development Policy - An Introduction, in: Dorothea Jansen, Hg. (2012), S. 13–33.

Luukkonen, Terttu (2010): The European Research Council in the European Research Area, Eurecia D7.1, www.eurecia-erc.org/2010/06/

Müller-Jung, Joachim (2013): Europas Zaudern, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4.2.2013.

Petersen, Thomas (2013): Das Vertrauen in die EU wächst, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. Juli 2013, www.faz.net/aktuell/politik/europaeische-union/neue-allensbach-analyse-das-vertrauen-in-die-eu-waechst-12284506.html

Stifterverband der Deutschen Wissenschaft (2002): Brain Drain – Brain Gain: Eine Untersuchung über internationale Berufskarrieren, www.stifterverband.org/publikationen_und_podcasts/positionen_dokumentationen/braindrain_brain-gain_2002.pdf

Winnacker, Ernst-Ludwig (2012): Europas Forschung im Aufbruch – Abenteuer in der Brüsseler Bürokratie, Berlin: Berlin University Press.

Wissenschaftsrat (2010): Empfehlungen zur deutschen Wissenschaftspolitik im Europäischen Forschungsraum, www.kowi.de/Portaldata/2/Resources/fp/2010-Empfehlungen-Wissenschaftsrat-ERA.pdf

WEITERE TITEL DER REIHE »WISSENSCHAFTSPOLITIK IM DIALOG«

Heft 1/2012

PETER GAEHTGENS

Die Exzellenzinitiative im Kontext

Bund/Länder-finanzierter Forschungsförderprogramme

Heft 2/2012

HANS MEYER

Die Zukunft des Wissenschaftssystems und die Regeln des

Grundgesetzes über Sach- und Finanzierungskompetenzen

Heft 3/2012

KARL ULRICH MAYER

Produktive Pfadabhängigkeiten.

Ein Diskussionsbeitrag zum Verhältnis universitärer und

außeruniversitärer Forschung im Kontext der Exzellenzinitiative

(2. überarbeitete und erweiterte Auflage, 2013)

Heft 4/2012

STEPHAN LEIBFRIED / ULRICH SCHREITERER

Quo vadis, Exzellenzinitiative?

Heft 5/2012

REINHARD HOFFMANN

Das monistische Modell.

Die Mitfinanzierung des Bundes von Universitätseinrichtungen

des Landes im integrativen Forschungsverbund Universität/

außeruniversitäre Forschungseinrichtung

Heft 6/2013

HANS-GERHARD HUSUNG

Zukunftsraum Wissenschaft.

Was kommt nach der Exzellenzinitiative?

Heft 7/2013

JÜRGEN GERHARDS

Der deutsche Sonderweg in der Messung von Forschungsleistungen

Heft 8/2013

E. JÜRGEN ZÖLLNER

Masterplan Wissenschaft 2020

Die vier wichtigsten Bund-Länder-Programme für die Forschung (Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Hochschulbau, Pakt für Forschung und Innovation) enden zwischen 2013 und 2020, so dass in den nächsten Jahren wichtige politische Entscheidungen für die zukünftige Gestaltung der deutschen Forschungslandschaft gefällt werden müssen. Die Schriftenreihe *Wissenschaftspolitik im Dialog* bietet ein Forum für Analysen der bisherigen Instrumente der Wissenschafts- und Forschungsförderung wie auch für eine breit gefächerte offene Diskussion über die Zukunft des deutschen Wissenschaftssystems. Die Reihe wird von der interdisziplinären Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der BBAW betreut.